



## **Innenausschuss**

### **52. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

16. Januar 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:39 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Dringliche Anfrage gemäß § 59 GO LT NRW (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])** **7**  
Bericht  
der Landesregierung
  - mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
  
- 2 Konzept zur Bekämpfung des organisierten Missbrauchs von Sozialleistungen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2])** **13**  
Bericht  
der Landesregierung
  - mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil siehe vAPr 17/21.

- 3 Wie ist der Sachstand im Zusammenhang mit der Abbrecher- und Durchfallquote bei der Polizeiausbildung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** 17

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2813  
Vorlage 17/2917

– keine Wortbeiträge

- 4 Wie ist der Sachstand bei den gegen Polizeibeamtinnen und -beamte der Kreispolizeibehörde Kleve/Polizeiwache Geldern wegen der unrechtmäßigen Inhaftierung von Herrn Amad A. am 06.07.2018 eingeleiteten Disziplinarverfahren? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** 18

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/292

– Wortbeiträge

- 5 Welchen Hintergrund haben die aktuellen Pressemitteilungen über gestiegene Zahlen bei Wohnungseinbrüchen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** 19

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2915

– Wortbeiträge

- 6 Wie sollen Amtsträger zukünftig besser vor gewalttätigen Angriffen geschützt werden? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** 21

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2926

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 7** **Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nach der beabsichtigten Reduzierung von Standorten der Wasserschutzpolizei keine Sicherheitslücken auf den Wasserstraßen entstehen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **28**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2916

– keine Wortbeiträge

- 8** **Vermisstenfall Marvin K. – Verlauf und Sachstand der polizeilichen Maßnahmen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 4]; schriftliche Nachfragen der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **29**

Bericht  
der Landesregierung  
vertrauliche Vorlage 17/85

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 9** **Terroralarm in Gelsenkirchen: Ein mutmaßlich türkischstämmiger Messer-Attentäter ruft „Allahu Akbar“ und greift Polizisten an** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])* **32**

in Verbindung mit:

**Polizeikommissaranwärter erschießt Angreifer in Gelsenkirchen**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2937  
vertrauliche Vorlage 17/86

– Wortbeiträge

- 10 Angriffe auf Einsatzkräfte – Bilanz der Silvesternacht** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2918
- Wortbeiträge
- 11 Nennung von Nationalitäten** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **34**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2920
- keine Wortbeiträge
- 12 Gesamtjahresbilanz der Messerstraftaten 2019** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **35**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2913
- keine Wortbeiträge
- 13 Ausufernde Massenschlägereien in Essen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **36**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2932
- Wortbeiträge
- 14 Kirchenschändungen in NRW** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **37**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2914
- Wortbeiträge

- 15 Brand des Affenhauses im Krefelder Zoo** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **38**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2931

– Wortbeiträge

- 16 Versuchter Brandanschlag auf Moscheeräume in Wesel am 31.12.2019** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **40**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2921

– keine Wortbeiträge

- 17 Rechtsextreme Demonstrationen vor der WDR-Zentrale in Köln und Aktion der Identitären Bewegung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **41**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2923

in Verbindung mit:

**Straftaten im Kontext von Demonstrationen vor dem WDR-Gebäude in Köln** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Bericht  
der Landesregierung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 18 Versammlung der „Steeler Jungs“ vom 19. Dezember 2019** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **44**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2919

– Wortbeiträge

- 19 Rechtsextreme Verdachtsfälle in NRW-Behörden** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **46**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2930
- Wortbeiträge
- 20 Wie ist der aktuelle Sachstand beim Missbrauchsfall einer 15-Jährigen in Wuppertal?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **47**
- Bericht  
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 21 Farbanschlag auf und Sachbeschädigungen an AfD-Wahlkreisbüro in Köln** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **48**
- Bericht  
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt, im Weiteren vertraulich zu beraten.

**1 Dringliche Anfrage gemäß § 59 GO LT NRW** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])

Bericht  
der Landesregierung

**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet wie folgt:

Der Missbrauchsfall in Lügde hat uns letztes Jahr gezeigt, wie sehr der sexuelle Missbrauch von Kindern bislang von unserer Gesellschaft nicht ernst genommen wurde.

Wir haben auch lernen müssen, dass die Polizei auf diese Herausforderung nicht in dem Maße vorbereitet war, wie es nötig war. Daraus haben wir Konsequenzen gezogen. Wie Sie alle wissen, hat sich die Position der Polizei seit damals radikal verändert.

Wir waren schockiert. Damals habe ich gesagt, dass ich das zur Chefsache mache und mich darum kümmere, und zwar um den ganzen Vorgang. Darüber hinaus habe ich darauf hingewiesen, dass das nicht das Ende, sondern der Anfang sein wird.

Deswegen bin ich über manch eine Äußerung etwas überrascht, denn mich überrascht es überhaupt nicht, dass das weitergeht. Ich sage voraus: Wir sind bei dem Thema garantiert noch lange nicht am Ende, weil wir jetzt erst anfangen – seitdem ich es begonnen habe und keine Minute vorher –, uns darum überhaupt erst richtig zu kümmern.

Der Fall, der in Bergisch Gladbach begann und in die BAO Berg beim Polizeipräsidium Köln überführt wurde, hat Dimensionen angenommen, die wir haben kommen sehen; trotzdem haut es einen dann erst einmal um. Das sind Tatbestände, die weit mehr in der Gesellschaft verbreitet sind, als manch einer sich das vorstellen konnte.

Schockierend war dann natürlich die Nachricht, es gebe möglicherweise Querverbindungen zwischen beiden Fällen Lügde und BAO Berg, wobei „Fälle“ schon gar nicht mehr präzise ist: Bergisch Gladbach ist der Anfangspunkt vieler anderer Fälle. Wenn man präzise ist, muss man also sagen: Es sind viel mehr Fälle als die beiden.

Ich finde es total in Ordnung, dass Sie informiert werden wollen. Ich hätte Sie auch informiert, ohne jede Anfrage; das ist doch selbstverständlich.

Ich bitte Sie jedoch vorweg um Verständnis dafür, dass ich nichts zu den Details der aktuellen Ermittlungen sagen darf; die Staatsanwaltschaften Köln und Detmold sind hier zuständig. Soweit mir bekannt ist, haben beide Staatsanwaltschaften mitgeteilt, dass sich aus den jetzt bekannt gewordenen Details für die dortigen Ermittlungen bislang keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Aber eine politische Bewertung der polizeilichen Arbeit kann ich vornehmen. An dieser Stelle gilt zuallererst mein herzlichster Dank den Polizistinnen und Polizisten der BAO Berg, die an den unterschiedlichsten Stellen arbeiten; das ist nicht nur Köln.

Ich danke ihnen für ihre unheimlich engagierte Ermittlungsarbeit in den vergangenen Wochen, die von ganz vielen Behörden mit großem Engagement unterstützt

wird. Seit Beginn der Ermittlungen im Oktober waren daran in der Spitze weit mehr als 300 Ermittler beteiligt. Nach heutigem Stand sind es noch 179.

Ohne diesen gewaltigen vielleicht sogar historisch einmaligen Personaleinsatz hätten wir in den vergangenen Wochen und Monaten wahrscheinlich vieles nicht herausgefunden oder zumindest nicht so schnell und so qualitativ hochwertig.

Wir sprechen in dem Gesamtkomplex nach meinem aktuellen Stand von 35 identifizierten Opfern, 51 identifizierten Tatverdächtigen in 12 von 16 Bundesländern sowie einem europäischen Nachbarland. Alles das ist durch die Polizei in Nordrhein-Westfalen aufgedeckt worden.

Es sind innerhalb kürzester Zeit weitere Tatverdächtige ermittelt worden, und zwar weit über den ursprünglichen Täterkreis in Bergisch Gladbach hinaus. Es sind Dutzende weitere Opfer bekannt geworden, die inzwischen professionell betreut werden. Das Wichtigste ist: Es sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weitere Missbrauchstaten an kleinen Kindern verhindert worden.

Das wird nicht das Ende sein; es wird mit Vollgas weitergearbeitet, weil die Zeit für die Verhinderung weiteren Missbrauchs von höchster Bedeutung ist. Die Aufklärung wird dann auch noch sehr viel Zeit brauchen; das will ich nur benannt haben.

Ich habe bereits mehrfach gesagt: Ich glaube, wir sehen immer noch nur die Spitze des Eisbergs. Ich habe schon am Anfang gesagt: Das ist erst der Anfang. – Wir müssen uns als Gesellschaft eingestehen: Kindesmissbrauch und Kinderpornografie sind leider keine Einzelfälle, sondern ein Massenphänomen, das wir lange nicht wahrhaben wollten und bei dem in der Vergangenheit oft weggeschaut wurde.

Für die nordrhein-westfälische und vielleicht sogar für die gesamte Gesellschaft war Lügde wie ein Weckruf. Ich bin inzwischen – so komisch das klingt – sogar dankbar, dass es diesen Fall gegeben hat, denn vielleicht gäbe es das Wegschauen sonst immer noch.

Geholfen hat uns im aktuellen Fall übrigens nicht nur die Man- und Womenpower in der BAO Berg, sondern auch die neue Auswertetechnik, die wir seit Lügde angeschafft haben. Seit Lügde ist die Polizei technologisch auch anders ausgestattet – übrigens immer noch nicht so gut, wie sie es sein müsste; es geht noch immer weiter.

Ich habe Ihnen damals, als der PUA eingerichtet wurde, gesagt – und Sie haben mir auch zugestimmt –: Ich werde trotzdem die polizeiliche Ermittlungsarbeit und Ausrüstungs- und Aufrüstungsarbeit konsequent weitertreiben, denn wir dürfen keine Zeit verlieren.

Als Beispiel will ich die neue Vernetzung und Workflowoptimierung zwischen den lokalen Polizeibehörden und unserem LKA sowie auch unsere 5 neuen Datenspeicherspürhunde nennen, von denen ich vor Lügde wie vermutlich auch manch einer hier im Saal nicht gewusst habe, dass es sie überhaupt gibt. Das sind unsere Lehren aus Lügde, die wir nicht theoretisch behandeln, sondern praktisch gezogen und realisiert haben.

Nun zu der aktuellen Berichterstattung: Danach soll es – ich betone – mögliche Querverbindungen zwischen den Verfahren Bergisch Gladbach und Lügde geben. Ich darf nicht in die Details gehen, aber diese Querverbindungen sind nach aktuellem Ermittlungsstand verwandtschaftlich.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat ja gestern hierzu erklärt: Es gibt keine Erkenntnisse über einen strafrechtlich bedeutsamen Zusammenhang. Sie hat bisher keinerlei Erkenntnisse darüber gewonnen, dass Täter aus dem Tatkomplex Bergisch Gladbach auch an den in Lügde begangenen Taten beteiligt gewesen sein könnten. Dass es diese verwandtschaftlichen Beziehungen gibt, kann also auch reiner Zufall sein – zugegeben, ein ungewöhnlicher Zufall, aber das ist bei Zufällen ja oft so.

Als erste Hinweise zu diesen möglichen Querverbindungen kamen, sind die Ermittler der BAO Berg diesen natürlich sofort mit Hochdruck nachgegangen, also nicht erst jetzt. Im Polizeipräsidium Bielefeld ist dazu bereits Anfang Dezember vergangenen Jahres ein eigener Einsatzabschnitt eingerichtet worden, der nur eine einzige Aufgabe hat, nämlich mögliche Verbindungen der beiden Verfahren zu prüfen und die Schnittstellen zu definieren.

Bisheriger Ermittlungsstand: Derzeit ist kein Zusammenhang zwischen dem Verfahren gegen den Haupttatverdächtigen im Fall Bergisch Gladbach und dem Fall Lügde erkennbar. Sie können sich aber sicher sein: Es wird weiter mit Hochdruck ermittelt. Es werden bestimmt noch weitere Täter und Opfer identifiziert werden.

Das ist – so komisch es klingen mag – am Ende eine gute Nachricht, denn damit werden wir dafür sorgen, dass die schrecklichen Taten endlich ein Ende haben und viele weitere Kinder gerettet werden. Vor allem aber bedeutet es auch, dass sich die Täter vor Gericht dafür verantworten müssen.

Bei unseren Anstrengungen werden wir auch in diesem Jahr nicht nachlassen. Es wird für die Polizei Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 2020 eine ganz besondere Herausforderung, aber auch Belastung, aber auch Chance sein, weil wir damit Täter ermitteln und Opfer vor weiterem Missbrauch schützen können.

Das ist alles, was sich Ihnen heute sagen kann; mehr gibt es nicht an Erkenntnissen.

**OStA Marcus Schütz (JM)** berichtet wie folgt:

Ich darf vorwegschicken, dass ich sowohl zu einem öffentlichen als auch einem nichtöffentlichen Teil einen Beitrag leisten kann. Ich würde zunächst mit dem Beitrag für den öffentlichen Teil beginnen.

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage kann ich folgenden Beitrag leisten:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 15. Januar 2020 unter anderem Folgendes berichtet – ich zitiere –:

Die zu demselben Aktenzeichen erfolgte Berichterstattung vom 08.01.2020 ergänze ich vor dem Hintergrund der aktuellen überörtlichen Medienberichterstattung zu vermeintlichen Verbindungen zwischen den Ermittlungskomplexen Lügde und Bergisch Gladbach wie folgt:

Nachdem sich in dem gegen einen in Bergisch Gladbach wohnhaften Beschuldigten geführten Ermittlungsverfahren 240 JS 502/19 im Zuge der Ermittlungen Hinweise auf familiäre Verbindungen in den Raum Bielefeld ergeben hatten – es folgt eine Fußnote mit folgendem Inhalt: zu vergleichen die Ausführungen zu Abschnitt 3 des Berichts vom 03.12.2019; zu diesem werde ich gleich gesondert ausführen –, hat die Polizei über einen neu eingerichteten Einsatzabschnitt mögliche Zusammenhänge zwischen den beiden vorgenannten Ermittlungskomplexen geprüft.

Nach den hier bislang vorliegenden Erkenntnissen zu dem Ergebnis dieser Überprüfungen bestehen keine Anhaltspunkte für nach Maßgabe des § 152 Abs. 2 StPO strafrechtlich relevante Verbindungen zwischen den in der BAO Eichwald und der BAO Berg erfolgten Personen bzw. Taten.

Soweit eine Cousine des Beschuldigten im Rahmen ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung ausgesagt hat, der heute 84-jährige gemeinsame Großvater habe bis ins Jahr 1995 einen Stellplatz auf dem Campingplatz in Lügde gemietet, der Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Detmold – in Klammern: BAO Eichwald – ist, haben die polizeilichen Überprüfungen ergeben, dass der Großvater als Stellplatzmieter im Zeitraum von 1984 bis 1995 bereits im Zuge der Ermittlungen der BAO Eichwald überprüft worden war, ohne dass sich eine Verbindung zu den Tatverdächtigen des Verfahrens der Staatsanwaltschaft Detmold ergeben hat. Der Großvater soll nach polizeilicher Mitteilung wegen sexuellen Missbrauchs seiner Tochter und Tante des hier Beschuldigten zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden seien.

Ein Cousin des Beschuldigten hat nach Polizeiangaben im Zeitraum von 2005 bis 2009 zweimal eine Parzelle auf dem Campingplatz in Lügde besessen und seinen Campingwagen an einen der in der BAO Eichwald verfolgten Hauptbeschuldigten veräußert.

Die Eltern dieses Cousins sollen ihrerseits seit 1984 ununterbrochen einen Stellplatz auf dem Campingplatz besitzen und hätten ausgesagt, sich nicht daran erinnern zu können, den hier Beschuldigten jemals auf dem Campingplatz gesehen zu haben, weder als Kind noch in jüngerer Zeit.

Soweit in den Medien berichtet worden ist, unter den Beweismitteln in dem gegen den Beschuldigten aus Bergisch Gladbach geführten Verfahren hätten sich Bild- bzw. Videodateien befunden, die mit den Geokoordinaten des Campingplatzes in Lügde versehen seien, hat die Polizei auf Nachfrage mitgeteilt, es seien in der BAO Berg keine Bild- bzw. Videodateien mit Geodaten des Campingplatzes in Lügde bekannt. – Zitatende.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hatte in Abschnitt 3 seines Berichts vom 3. Dezember 2019 an das Ministerium der Justiz Folgendes ausgeführt – ich zitiere –:

In dem gegen einen in Bergisch Gladbach wohnhaften Beschuldigten geführten Ursprungsverfahren 240 JS 502/19 haben sich im Zuge der Ermittlungen Hinweise auf familiäre Verbindungen in den Raum Bielefeld ergeben, die der Polizei zur Einrichtung eines weiteren Einsatzabschnitts Anlass gegeben haben.

Ein Cousin des Beschuldigten hat im Rahmen ihrer [sic!] zeugenschaftlichen Vernehmung ausgesagt, der heute 84-jährige gemeinsame Großvater habe seine Töchter – darunter die Mutter des Beschuldigten – als Kinder ebenfalls sexuell missbraucht und sei hierfür auch verurteilt worden. Der Großvater habe bis ins Jahr 1995 einen Wohnwagen auf dem Campingplatz in Lügde gehabt, der Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Detmold BAO Eichwald ist.

Nach Mitteilung der Polizei ist der Großvater wie alle Stellplatzmiete im Zuge der dortigen Ermittlungen überprüft worden, ohne dass sich eine Verbindung zu den Tatverdächtigen des Verfahrens der Staatsanwaltschaft Detmold ergeben habe. Derzeit sei kein Zusammenhang zwischen dem hiesigen Ermittlungsverfahren und den Missbrauchsfällen in Lügde erkennbar. Über den neu eingerichteten Einsatzabschnitt werden derzeit mögliche Verbindungen der beiden Verfahren geprüft.

Soweit eine weitere Cousine des Beschuldigten ausgesagt hat, dieser habe sie im Kindesalter sexuell missbraucht, hat die Zeugin ungeachtet der beschriebenen seinerzeitigen häufigen Aufenthalte auf dem Campingplatz in Lügde diesen als Tatort ausgeschlossen. – Zitatende.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Detmold hat dem Ministerium der Justiz ebenfalls unter dem 15. Januar 2020 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind oder waren weder gegen den Beschuldigten noch gegen die in einer mir heute durch die Staatsanwaltschaft Köln übermittelten Liste der Verwandten des Beschuldigten genannten Personen Verfahren in dem Komplex um den Missbrauchsfall in Lügde bei der Staatsanwaltschaft Detmold anhängig. – Zitatende.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** betont, es gehe nicht um das Spiel zwischen Opposition und Regierung, sondern um das Informationsinteresse. Selbstverständlich seien strafrechtliche Verbindungen zwischen Lügde und Bergisch Gladbach relevant. Es gehe aber auch um eine politische und vielleicht auch gesellschaftliche Frage, die man weiter prüfen müsse, ob es auf dem Campingplatz zu einem Klima gekommen sei, in dem Kindesmissbrauch durch Wegschauen habe geschehen können, ob es sich also um eine Art Treffpunkt gehandelt habe. Deshalb hielte sie es für relevant, alle Tatverdächtigen im Komplex Bergisch Gladbach auf mögliche Verbindungen zu Lügde hin zu überprüfen.

**Minister Herbert Reul (IM)** antwortet, genau dies sei passiert und geschehe auch weiterhin.

**Andreas Kossiski (SPD)** hofft, dass der Untersuchungsausschuss vom Innenministerium und vom Justizministerium direkt oder in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt werde, wenn es klare Anzeichen für Verbindungen gebe, bis hin zur Übersendung von Akten. Dies wolle er keinesfalls aus der Presse erfahren.

**Minister Herbert Reul (IM)** erläutert, für ihn sei es problematisch, wen er zuerst informieren müsse. Manchmal verfüge die Presse auch eher über Informationen als er selbst. Er sagt zu, den Innenausschuss wie auch den PUA so schnell wie möglich zu informieren unter der Voraussetzung, dass die Staatsanwaltschaft dem zustimme.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** fragt nach dem Ergebnis der bisherigen Überprüfung der bislang 51 Tatverdächtigen mit Blick auf Verbindungen nach Lügde.

**Minister Herbert Reul (IM)** unterstreicht, er habe bereits ausgeführt, es gebe keine. Auch das Justizministerium habe sehr detailliert vorgetragen. Mehr Informationen gebe es nicht; andernfalls hätte man selbstverständlich darüber berichtet.

**Sven Wolf (SPD)** stellt fest, es gebe also zumindest Kennverhältnisse zwischen den Personen auf dem Campingplatz in Lügde und den in der BAO Berg zuerst Ermittelten. Er möchte wissen, ob man den bereits Verurteilten zu diesen Zusammenhängen zeugenschaftlich vernehmen wolle.

**OStA Marcus Schütz (JM)** weist darauf hin, zu geplanten Ermittlungsmaßnahmen könne er nichts beitragen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** möchte wissen, ob in Bezug auf den Campingplatz überprüft worden sei, welche Meldungen, Anzeigen und Hinweise es auf Missbrauch auf dem Campingplatz losgelöst vom Verurteilten sowie vom Tatverdächtigen in Bergisch Gladbach gegeben habe.

Genau diese Fragen seien ohne Ergebnis untersucht worden, erläutert **Minister Herbert Reul (IM)**; andernfalls hätte er entsprechend berichtet. Man habe seinerzeit sehr viel Zeit auf die Durchsuchung der Örtlichkeit und die Vernehmung der Personen verwandt und dabei auch nachgefragt, wer wann welche Parzelle bewohnt habe. Das Justizministerium habe soeben darauf hingewiesen, dass Fragen zu Personen, die jetzt eine Rolle spielten, schon damals aufgetaucht seien; die Überprüfung habe aber ein negatives Ergebnis erbracht.

Weil er die Auffassung vertrete, lieber einmal zu viel zu überprüfen, gebe es seit Anfang Dezember nach den neuen Erkenntnissen in Leverkusen wieder einen Einsatzabschnitt in Bielefeld, der sich die ganze Sache noch einmal anschau, also auch, ob es Verbindungen gebe. Bisher gebe es allerdings kein Ergebnis.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** fragt **OStA Marcus Schütz (JM)**, ob er in der heutigen Sitzung in einem nichtöffentlichen Teil mehr vortragen könne als gestern in der nichtöffentlichen Sitzung im Rechtsausschuss, was jener verneint.

## 2 Konzept zur Bekämpfung des organisierten Missbrauchs von Sozialleistungen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2])

Bericht  
der Landesregierung

### Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt angemeldet, weil ich Sie gern aus erster Hand informieren möchte. Eigentlich war angedacht, Sie vor der Presse zu informieren. Es war damals notwendig, die Presse am Rande einer Plenarsitzung zu informieren. Das war nicht in Ordnung, aber notwendig, weil aufgrund der Ereignisse, der Abläufe, der Presseberichterstattung, der Nachfragen der Presse und der konkreten Situation in Krefeld die Öffentlichkeit im Grunde genommen schon halb informiert war und wir sicherstellen wollten, dass es sich um die richtigen Informationen handelt.

Nun zur Sache: Es handelt sich wieder um ein großartiges Beispiel für gute und solide Polizeiarbeit über lange Zeit. Polizei, Justiz und auch das Finanzministerium – also die berühmte Taskforce – haben systematisch und über lange Zeit arbeiten können. Wir haben sie einfach in Ruhe arbeiten und ermitteln lassen, denn ermitteln heißt, dass man Zeit braucht.

Es ging darum, illegale Geschäftsmodelle mit Problemimmobilien zu bekämpfen – erstrecht, weil Kriminelle in diesem Zusammenhang häufig die Ärmsten der Armen ausbeuten wie zum Beispiel Zuwanderer aus Südosteuropa. Das sind Menschen, die sicher nicht zu uns kommen, um Opfer solcher Straftaten zu werden. Dass diese Kriminellen mit ihren Machenschaften auch noch unseren Sozialstaat ausnutzen, setzt dem Ganzen an Dreistigkeit die Krone auf.

Deshalb haben wir eine bundesweit einmalige Taskforce gegründet. Das Ziel lautet: die Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus. Der erste tolle Erfolg dieser ressortübergreifenden Truppe war der Schlag gegen das Hawala-Banking im November letzten Jahres mit über 200 Millionen Euro Vermögensarresten und beschlagnahmtem Bargeld, Schmuck und Edelmetallen im Wert von zusammen etwa 20 Millionen Euro – Autos und Uhren noch nicht mitgezählt. Das war ein wichtiger Schlag gegen die Finanzierung der organisierten Kriminellen.

Beim aktuellen, zweiten großen Erfolg ging es nun aber um die Bekämpfung des organisierten Sozialleistungsmissbrauchs. Die Taskforce hatte dazu ein entsprechendes Projekt ins Leben gerufen: MISSIMO. Ziel ist es, ungerechtfertigte Zahlungen einzustellen und Ermittlungsverfahren einzuleiten, insbesondere beim Kindergeld.

Zum Verständnis: In Deutschland erlischt der Anspruch auf Kindergeld für Leistungsbezieher aus anderen Staaten eben dann, wenn eine Anwesenheit in Deutschland nicht mehr nachgewiesen werden kann. Das klingt jetzt vielleicht so, als müsste das doch auf Knopfdruck zu ermitteln sein, aber dem ist leider nicht so,

weil wir es in der Verwaltungspraxis mit vielen unterschiedlichen Zuständigkeiten zu tun haben. Das führt zwar zu viele Daten, die aber erstens nicht ohne Weiteres kompatibel sind und zweitens an völlig verschiedenen Orten liegen.

Das heißt, um hier voranzukommen, müssen die Akteure die Schreibtische zusammenrücken, sodass am Ende die für das Kindergeld zuständige Behörde – die Familienkasse – alle Informationen hat, die sie braucht.

Hilfreich sind hier zum Beispiel die Jugendämter, denen Daten über Vorsorgeuntersuchungen vorliegen. Fanden die U-Untersuchungen nicht statt, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das Kind sich nicht mehr in Deutschland aufhält. Beim Schulamt liegen Daten über Versäumnisse beim Schulbesuch vor; auch ein Indiz. Auch das Jobcenter kann solche Daten zuliefern: Hier gehen nämlich Postrückläufer von ehemals betreuten Familien mit Kindern ein. Wo die Post zurückkommt, ist vermutlich auch niemand mehr da.

Natürlich können klassisch auch die Einwohnermeldeämter helfen: Hier gehen ja die Abmeldungen ein – wenn sie denn erfolgen; häufig ist das eben nicht der Fall. Auch andere Ämter haben solch hilfreiche Daten wie das Gesundheitsamt oder das Ausländeramt zum Beispiel.

Die unterschiedlichen Daten werden nun in einem einheitlichen Format der Familienkasse zugeliefert. Die wiederum sendet die so entstehenden Listen im Wege der Amtshilfe an die Polizeibehörde. Das gab es so vorher alles nicht; diese Vernetzung ist komplett neu.

Hier arbeiten jetzt diejenigen an den Daten, die tagtäglich in Ermittlungen aus vielen verschiedenen Puzzlestücken ein Bild zusammensetzen, die also wissen, wie man das macht. Die Polizei wertet kriminaltechnisch nun diese Datenteilchen aus und identifiziert Verdachtsfälle – also Familien mit Kindern, die zwar noch Kindergeld beziehen, sich aber nicht mehr in Deutschland aufhalten.

Das geht natürlich nicht vom Schreibtisch aus: Nach der Auswertung der Daten wird die Polizei natürlich letztlich auch zum sehenden Auge vor Ort. Jetzt werden die Verdachtsfälle auf dem Papier draußen auf der Straße verifiziert, zum Beispiel indem man die vorhandenen Adressen abfährt und die Familie sucht.

Dieses Modell der koordinierten Zusammenarbeit hat im Testlauf in Krefeld sehr erfolgreich funktioniert. Alleine in dieser einen Stadt wurden 83 Fällen von ungerechtfertigten Kindergeldzahlungen aufgedeckt. Die wurden jetzt natürlich eingestellt und die Staatsanwaltschaft wegen Steuerhinterziehung eingeschaltet.

Der unmittelbare Schaden durch Überzahlung betrug 140.000 Euro. Der durch den Einsatz des Modells verhinderte Schaden, wenn also die Kindergeldleistungen bis zum 18. Lebensjahr weiterbezahlt worden wären, hätte 1,7 Millionen Euro betragen – und das für eine Woche Einsatz.

Das ist ein riesiger Erfolg. Wenn man diese Ergebnisse hochrechnet, wenn alle Städte dieses Modell nun konsequent anwenden würden – NRW-weit und vielleicht sogar noch darüber hinaus –, muss man sagen: Darin steckt ein Riesenpotenzial, nur weil sich die klugen Köpfe zusammengetan und ein Modell gefunden haben,

wie es geht, ohne dass man datenschutzrechtliche Bestimmungen missachtet oder über Bord wirft.

Zusätzlich gab es durch den gegenseitigen Austausch der Behörden sogar noch weitere positive Nebeneffekte; das ist ja immer so, wenn man zusammenarbeitet, wie wir auch aus der Bekämpfung der Clankriminalität wissen. Ich will nur vier Beispiele nennen: Bauliche Mängel wurden identifiziert und weitergeleitet.

Es gab Hinweise auf eine Vernachlässigung der Schulpflicht, die weitergeleitet wurden, also zum Beispiel Kinder, die zwar noch vor Ort, aber nicht mehr in der Schule sind. Darum kann man sich dann auch kümmern, was für die Kinder nicht ganz unwichtig ist. In elf Fällen erfolgte sogar eine Prüfung wegen Gefährdung des Kindeswohls. Ein ganz wichtiger Nebeneffekt ist also, dass man Maßnahmen zum Kindeswohl realisieren kann.

Auch liegen Verdachtsmomente auf Steuerhinterziehung vor, da der Vermieter die Miete in bar kassierte, was nicht der übliche Vorgang ist. Deshalb ist es klug, dass man ein paar Nachfragen stellt.

Wir haben also bewiesen, dass eine effiziente Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens unter Einbeziehung verschiedener Netzwerkpartner möglich ist. Die rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen bereits – wir brauchen kein neues Recht –, sondern es mangelt wie so oft eher an den Netzwerkstrukturen.

Mit dem Modell MISSIMO konnten wir genau solche Netzwerkstrukturen bilden und effektiv einsetzen. Natürlich muss man dafür – an allen Stellen, und zwar nicht nur bei der Polizei – auch bereit sein, Personal einzusetzen.

Deshalb will ich Ihnen auch deutlich sagen: Die Schadenssumme in Euro ist das eine; aber das ist ja nicht alles. Vor allem sorgen wir durch die konsequente Bekämpfung ungerechtfertigter Auszahlung von Sozialleistungen dafür, dass das Vertrauen in den Staat wieder steigt. Sie wissen aus den großstädtischen Strukturen alle, worüber sich die Menschen so ungeheuer aufregen, dass wir dagegen nichts machen können. Diese gefühlte Ohnmacht ist jetzt weg, und der Beweis ist geliefert: Wir können. Am Ende müssen Steuerzahler für die Sozialleistungen aufkommen. Da geht es einfach nicht an, dass hier Betrug im großen Stil toleriert wird. Damit ist jetzt Schluss.

Wir haben keine Einwände, wenn sich andere Bundesländer anschließen. Es gibt auch Nachfragen aus anderen großen Städten außerhalb Nordrhein-Westfalens. Das ist kein Modell, auf dem wir sitzen bleiben, sondern es wird jetzt bei uns angewandt, und zwar immer mehr. Die Städte und die unterschiedlichen Netzwerkpartner müssen mitmachen, denn sonst geht es nicht. Wir werden es auch jedem anderen erklären und die Materialien an die Hand geben, mit denen man es machen kann.

Klar ist auch, dass es weiter ausgefeilt werden wird. Der Erfolg in Krefeld weist auf Schwächen hin, damit wir die Anwendung noch praxisnäher und noch effizienter machen. Das muss möglichst leicht gehen, ohne einen riesigen Aufwand dafür zu betreiben. Ich freue mich auf weitere Erfolge dieses Projektes. Wenn Nordrhein-

Westfalen als Hilfesteller für andere Bundesländer in die Berichterstattung kommt, gefällt uns das außerordentlich gut.

Das Wichtigste ist aber, dass wir bei einem Problem wieder ein Stück weiterkommen – zwar immer nur ein Stück, aber ein wichtiges Stück. Dafür haben wir auch Zeit gebraucht; das ist die Wahrheit. Deswegen bedanke ich mich bei denjenigen, die daran gearbeitet haben.

**Gregor Golland (CDU)** dankt für die Initiative, auf die viele Menschen in Nordrhein-Westfalen lange gewartet hätten. Sie beweise, dass der Staat handeln könne, wenn er denn wolle; vor Jahren wäre ein solches Vorgehen in Ermangelung des politischen Willens allerdings noch undenkbar gewesen. Krefeld belege nun, dass der Staat seine Handlungsfähigkeit zurückgewinne und die schreiende Ungerechtigkeit, den Sozialstaat auszublenden, unterbinde. Diejenigen, die den Sozialstaat finanzierten, hätten nämlich kein Verständnis dafür, dass andere hemmungslos lügen und betrügen würden.

Es sei darüber hinaus auch gerecht für diejenigen, die wirklich auf Sozialleistungen angewiesen seien, sowie auch ein Beitrag zum sozialen Frieden im Land. Schon in Krefeld spreche man über beeindruckende Zahlen; in größeren Städten wie Dortmund, Köln und Düsseldorf werde man gewiss noch ganz andere Zahlen finden. Vor diesem Hintergrund müsse man die Bemühungen also ganz massiv verstärken, sodass er wissen wolle, wann man landesweit standardisiert so vorgehen werde, denn das dadurch eingesparte Geld könne man gut in soziale sowie andere Projekte investieren.

**Minister Herbert Reul (IM)** kündigt an, man werde kurzfristig eine Blaupause anbieten. Demnächst werde es einen zweiten Fall in einer noch größeren Stadt geben.

**3 Wie ist der Sachstand im Zusammenhang mit der Abbrecher- und Durchfallquote bei der Polizeiausbildung?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2813  
Vorlage 17/2917

– keine Wortbeiträge

**4 Wie ist der Sachstand bei den gegen Polizeibeamtinnen und -beamte der Kreispolizeibehörde Kleve/Polizeiwache Geldern wegen der unrechtmäßigen Inhaftierung von Herrn Amad A. am 06.07.2018 eingeleiteten Disziplinarverfahren?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/292

**Sven Wolf (SPD)** möchte wissen, ob es sich bei der Auskunft im Bericht, es gehe um die Verfügung vom 28.9.2019, um einen Schreibfehler handele.

Er bittet um Schilderung des Wortlauts dieser Einleitungsverfügung, um den Umfang des Anfangsverdachts bewerten zu können.

Sodann möchte er wissen, ob im Rahmen des Disziplinarverfahrens bereits ein Disziplinarführer bestellt worden sei.

**Minister Herbert Reul (IM)** antwortet, es handele sich in der Tat um einen Schreibfehler; gemeint sei das Jahr 2018 und nicht 2019.

Der Wortlaut der Einleitungsverfügung liege ihm im Moment nicht vor. Allerdings handele es sich um personenbezogene Daten, die er nicht öffentlich vortragen werde. Bis zum Abschluss des Strafverfahrens bleibe das Disziplinarverfahren wie üblich ausgesetzt.

Disziplinarführer sei der Landrat.

**5 Welchen Hintergrund haben die aktuellen Pressemitteilungen über gestiegene Zahlen bei Wohnungseinbrüchen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2915

**Hartmut Ganzke (SPD)** fragt zunächst nach den Zahlen für November und Dezember 2019.

Nach dem Bericht könnten unterschiedliche Faktoren zu dem statistischen Effekt führen wie zum Beispiel Nacherfassungen aus komplexen Ermittlungsverfahren, sodass er wissen möchte, ob dies bei den Zahlen für Oktober konkret der Fall gewesen sei.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** antwortet, die vorliegenden Zahlen deuteten auf einen Rückgang im Dezember hin; beim Wohnungseinbruch gebe es einen Rückgang von etwa 10 %. Allerdings gebe es keine für den Monat isolierten Zahlen, sondern nur die auf das gesamte Jahr addierten Zahlen. Die 10 % bezögen sich also auf das gesamte Jahr.

**Hartmut Ganzke (SPD)** stellt fest, das Ministerium könne also keine Zahlen dazu liefern, ob der Trend aus dem Oktober anhalte.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** erläutert, das LKA teile stets die Zahlen über den gesamten Jahreszeitraum mit. Daraus könne man den Trend erkennen, dass die Zahlen im Dezember für den gesamten Jahreszeitraum zurückgegangen seien. Im Zeitraum von Oktober 2018 bis Oktober 2019 gebe es einen Rückgang um 9,8 %, im Zeitraum von Dezember 2018 bis Dezember 2019 um 10,2 %. Die Daten für einen spezifischen Monat müsste man hingegen separat erfragen; man werde sie gerne nachreichen.

Der Rückgang der Einbruchskriminalität stehe unter anderem im Zusammenhang mit der Schließung der Balkanroute, so **Markus Wagner (AfD)**, sodass er wissen wolle, ob sich die Herkunft der Täter seitdem signifikant verändert habe.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** antwortet, spezifische Erkenntnisse dazu, die das LKA nicht standardmäßig detailliert mitteile, würden spätestens zur Landespressekonferenz vorliegen, denn für ihre Aufbereitung brauche das LKA mehr Zeit.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** hält die kriminalistische Bewertung ohne tiefer gehende Kenntnisse von Markus Wagner für spannend.

Es sei kriminalistisch nicht zielführend, einzelne Monate miteinander zu vergleichen, womit man zudem auch keinen Trend formulieren könne; müsse man doch die Gesamtentwicklung betrachten, die nach wie vor rückläufig sei. Auch in der Vergangenheit dürfte es trotzdem einzelne Monate mit steigenden Zahlen gegeben haben.

**Hartmut Ganzke (SPD)** verweist auf die dpa-Meldung, wonach die Fallzahlen bei den Wohnungseinbrüchen von Oktober 2018 mit 1.805 zu Oktober 2019 mit 2.023 gestiegen seien. Demgegenüber spreche LKD Jürgen Kayser aber von einem Rückgang in diesem Zeitraum.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** hält die Betrachtung isolierter Zeiträume für kriminalistisch nicht sinnvoll, sodass man Zeiträume von mindestens 6 bis 12 Monaten betrachte, um Trends ableiten zu können. Von Oktober 2018 bis Oktober 2019 habe es tatsächlich den von dpa gemeldeten Anstieg gegeben. Er habe sich hingegen auf die Zahlen über den gesamten Jahreszeitraum hinweg bezogen: Von Januar bis Oktober 2018 im Vergleich zu Januar bis Oktober 2019 gebe es einen Rückgang um 9,8 % bzw. 2.431 Fälle.

**Markus Wagner (AfD)** erwidert Dr. Christos Katzidis, diese Bewertung stamme mitnichten von ihm, sondern vom Innenminister, der den Rückgang der Einbruchskriminalität unter anderem auf die Schließung der Balkanroute zurückführe.

**6 Wie sollen Amtsträger zukünftig besser vor gewalttätigen Angriffen geschützt werden?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2926

**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet wie folgt:

Wir haben es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht erlebt, dass ein Mandatsträger den Antrag auf Selbstbewaffnung gestellt hat, um sich vor Gefährdungen aus dem rechtsextremen Spektrum schützen zu könne.

Für mich ist dieser Vorfall in einem größeren Kontext zu sehen. Der Mord an Walter Lübcke und die Attentate auf Henriette Reker und Andreas Hollstein haben uns in den letzten Jahren gezeigt, dass die Gewaltbereitschaft des rechtsextremen Spektrums gestiegen ist.

Die Bedrohung ist auch im Kontext einer Polarisierung der Gesellschaft zu sehen, in der auch eine Verrohung der Sprache und der Umgangsformen im Netz zuzunehmen scheinen, Stichwort: Hassrede im Netz. Wir sind als Gesellschaft gemeinsam gefordert, einem Klima von Hass und Misstrauen, das Gewalt provoziert, entgegenzutreten.

Zu dem Anliegen des Bürgermeisters, das gerade Gegenstand einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf ist, möchte ich Folgendes ausführen: Grundsätzlich erfolgen die Schutzmaßnahmen immer als Ergebnis einer Einzelfallprüfung durch die Polizei. Bei Bekanntwerden einer möglichen Gefährdung für Personen – auch Mandatsträger oder politische Wahlbeamte – wird durch die zuständige Kreispolizeibehörde eine sogenannte Beurteilung der Gefährdungslage erstellt. Dafür haben wir auch die Hotline neu eingerichtet.

Diese umfasst die anlassbezogene oder wiederkehrend vorgenommene Analyse und Bewertung von Informationen sowie die schlüssige Feststellung des Grades der Gefährdung. Aus dem Grad der Gefährdung ergeben sich dann die weiteren Schutzmaßnahmen, die in der Polizeidienstvorschrift definiert und festgelegt sind. Die Maßnahmen werden hinsichtlich der Erforderlichkeit, Dauer, Wirksamkeit und Umfang regelmäßig oder auch anlassbezogen überprüft.

Mit gefährdeten Personen wird unverzüglich nach Bekanntwerden einer Gefährdung ein ausführliches und auf die Person beziehungsweise das Objekt bezogenes Sicherheitsgespräch geführt. Inhalte und Umfang der Beratungen von betroffenen Personen orientieren sich immer am konkreten Einzelfall und dem Informationsbedürfnis der betroffenen Person oder Institution.

Es ist mir sehr wichtig, dass auch im vorliegenden Fall genauso verfahren worden ist. Nach einer von Herrn Professor Landscheidt in seiner Funktion als Bürgermeister am 23. Mai 2019 veranlassten Abnahme von Europawahlplakaten der Partei Die Rechte erfolgten Einschüchterungsversuche und unterschwellige Drohungen gegen ihn und seine Mitarbeiter. Daraufhin fand eine Prüfung der Gefährdungslage statt.

Nach Prüfung der eingegangenen Drohanrufe und E-Mails hat sich damals keine strafrechtliche Relevanz ergeben.

Ebenfalls wurde nach dem am 17. Juni 2019 gestellten Antrag auf Erteilung eines Waffenscheins gemäß § 55 Abs. 2 Waffengesetz bei der zuständigen Waffenbehörde des Landrates Wesel eine Beurteilung der Gefährdungslage vorgenommen, die aufgrund der Beantragung erfolgen muss.

In beiden Fällen führten die Untersuchungen mit detaillierter und schlüssiger Darlegung zum Ergebnis, dass keine Gefährdung für Herrn Landscheidt bestand. Aus Sicht der Fachabteilung ist dieses Ergebnis nicht zu beanstanden gewesen; wir haben das noch einmal überprüft. Wie Ihnen allen bekannt ist, hat die zuständige Waffenbehörde den Antrag von Herrn Landscheidt abgelehnt; das ist dann folgerichtig.

Das Ministerium hat von diesem Sachverhalten erstmals am 6. Januar 2020 aufgrund einer Presseanfrage Kenntnis erhalten.

Ergänzend möchte ich noch anführen, dass Herr Landscheidt in seiner Stellungnahme vom 4. August 2019 zu seinem Antrag auf Erteilung eines Waffenscheins, die eine Gefährdung seiner Person nachweisen sollte, zwei Vorfälle schildert:

Am 17. Juli 2019, also nach Stellung des Antrags, wurde durch Herrn Landscheidt per Onlineanzeige Strafanzeige gegen unbekannt gestellt. Er zeigte den Diebstahl eines Kompressors aus seiner Garage an. Die Tatzeit konnte er nicht konkretisieren und sprach von – ich zitiere – in den letzten zehn Tagen. – Es konnte außerdem nicht genau gesagt werden, ob die hintere Zugangstüre zur Garage zum Tatzeitpunkt verschlossen war. Nach seinen Angaben wurde die Tür nicht aufgebrochen.

Während der Bearbeitungszeit durch die Polizei ergaben sich keine Täterhinweise. Der Vorgang wurde ohne Ermittlungsansatz am 28. August 2019 an die Staatsanwaltschaft Kleve, Zweigstelle Moers, gesandt. Der aktuelle Stand des Verfahrens ist hier derzeit nicht bekannt. Der Kontakt mit dem Bürgermeister erfolgte per E-Mail zur Abfrage der Individualnummer des Kompressors.

Als Zweites erwähnte er eine mögliche Sachbeschädigung des Dienstfahrzeuges in der Tiefgarage des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort. Zum konkreten Zeitraum des Vorfalls macht er keine Angaben. Er gab an, dass der Dienstwagen mittels eines Feuerlöschers verunreinigt worden sei. Es seien beleidigende Begriffe mittels des Feuerlöschers auf den Dienstwagen gesprüht worden.

Eine Recherche über eine angezeigte oder durch die Polizei aufgenommene Strafanzeige zu dem geschilderten Vorfall in den beiden Vorgangsbearbeitungssystemen IGVP und ViVA für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis zum 4. August 2019 verlief negativ.

Eine erneute Beurteilung der Gefährdungslage fand nach Eingang eines Drohschreibens vom 8. Januar 2020 auf dem dienstlichen E-Mail-Account von Herrn Landscheidt statt. Die zuständige Staatsschutzdienststelle des PP Duisburg kam diesmal zu folgendem Ergebnis: Die Person ist gefährdet. Ein Anschlag beziehungsweise ein gefährdendes Ereignis ist nicht auszuschließen. Nach Prüfung der Beurteilung der Gefährdungslage durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche

Dienste führte dies zu Personenschutzmaßnahmen für Herrn Landscheidt. Darüber hinaus werden Objektschutzmaßnahmen an seiner Wohnanschrift und an seinem Arbeitsplatz, also dem Rathaus, durchgeführt.

In einer persönlichen Erklärung vom 10. Januar 2020 beruft sich Herr Landscheidt auf zahlreiche Situationen, in denen die Polizei zu spät gekommen wäre, nicht rechtzeitig erreichbar gewesen wäre und auch künftig nicht erreichbar sein würde. Das haben wir natürlich sofort prüfen lassen, denn das ist ja schon starker Tobak. Recherchen des LKA haben keine Hinweise auf entsprechende Ermittlungsverfahren ergeben.

Anders als es in einem Zeitungsartikel berichtet wurde Herrn Landscheidt nicht durch die Polizei Wesel von der Teilnahme an der Versammlung am 11. Januar 2020 abgeraten. Dies bestätigte er auch in einem Telefonat am 13. Januar 2020 mit der Polizei Wesel. Er blieb der Versammlung aus eigenem Entschluss fern; das ist sein gutes Recht, und das habe ich auch nicht zu bewerten. Ich wollte nur darauf hinweisen, weil öffentlich der Eindruck erweckt worden ist, die Polizei hätte ihm davon abgeraten.

Auch wenn Herr Landscheidt vor dem Hintergrund der von mir anfangs skizzierten gesamtgesellschaftlichen Lage eine große Sorge um die Sicherheit seiner Person hat, es ist nicht nötig, dass er sich selbst bewaffnet. Das scheint mir auch deshalb nicht notwendig zu sein, weil er den Personenschutz in einem mit ihm abgestimmten Umfang erhält, wie er es wollte, und zwar geringer, als wir ihm angeboten haben.

Die Polizei wird jedoch weiterhin die Sicherheitslage für Herrn Landscheidt ständig überprüfen und alles unternehmen, um seine Sicherheit zu gewährleisten. Nach den Vorgängen, die ich anfangs geschildert habe, müssen wir bedauerlicherweise jeden dieser Vorgänge total ernst nehmen und uns kümmern. Ich habe das nur so ausführlich gemacht, damit man auch einmal die einzelnen Sachverhalte bekommt.

Abschließend möchte ich noch eine Wertung abgeben, die nicht zum Bericht und zu dieser Person, sondern zum gesamten Phänomen gehört. Wir müssen aufpassen, dass wir die Sache auf der einen Seite ernst nehmen und uns kümmern. Auf der anderen Seite versuche ich zumindest aufzupassen, dass man nicht durch die Reaktionen der Öffentlichkeit das Geschäft derjenigen bedient, die das eigentlich wollen. Diejenigen, die diese Briefe schreiben, wollen nämlich die Verunsicherung der deutschen Gesellschaft. Sie wollen genau das, was in der deutschen Geschichte schon einmal passiert ist.

Man muss wahnsinnig aufpassen – ich erwische mich manchmal selbst dabei –, dass man die Sache nicht durch Äußerungen öffentlich noch weiter so hochkocht, dass genau das passiert, dass alle Leute in Angst und Schrecken versetzt werden.

Nein, es muss eine Meldung geben; dann muss die Polizei das äußerst sorgfältig prüfen – darauf lege ich großen Wert –, damit es möglichst ausgeschlossen werden kann. Aber auch dieser Zusatz ist nicht unwichtig: Es gibt keine 100-prozentige Sicherheit für gar nichts. Das ist schlimm, aber man muss es trotzdem sagen, damit es nicht eines Tages heißt: Ihr habt es aber doch alle versprochen. – Nein, es gibt hier schon einen Grenzbereich. Das Menschenmögliche aber muss die Polizei tun.

**Sven Wolf (SPD)** teilt die Auffassung des Ministers zur Verrohung über Diffamierungen und Bedrohungen bis hin zu Morddrohungen in den sozialen Netzwerken. Alle Demokraten müssten an der Seite all derjenigen stehen, die sich als Mandats- und Amtsträger auf allen Ebenen jeden Tag für die Demokratie einsetzen. Dass Amtsträger als vermeintlich einzigen Ausweg die Selbstbewaffnung sähen, zeige den Ernst der Lage. Wenn dies gängige Praxis würde, handelte es sich um ein Armutszeugnis für den Staat und für alle.

Er bezeichnet die Gewaltbereitschaft der Rechtsextremisten als die größte Gefahr für die öffentliche Sicherheit, gegen die man gemeinsam vorgehen müsse. Er möchte wissen, wie viele Amts- und Mandatsträger sich bereits an der Hotline gemeldet hätten.

Auch gehe es darum, die Sicherheit für Vollstreckungsbeamte zu verbessern. Das Justizministerium habe mitgeteilt, für eine Datenbank gebe es hohe verfassungsrechtliche und datenschutzrechtliche Hürden. Er fragt, ob das Innenministerium diese Frage über ein rechtliches Gutachten klären werde, denn der tragische Tod des Mitarbeiters der Stadt Köln hätte durch einen guten Informationsaustausch vermutlich vermieden werden können, weil er dann in Begleitung der Polizei zum Täter gefahren wäre.

Sodann spricht er die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz, vor allem der Gerichtsvollzieher an, die immer wieder Thema im Rechtsausschuss sei, sodass er wissen möchte, ob es denn nun einen gemeinsamen Termin des Innenministers, des Justizministers und der Gerichtsvollzieher gebe.

**Minister Herbert Reul (IM)** antwortet, es habe weniger als zehn Anrufe gegeben. Insbesondere in einer kleineren Gemeinde werde sich ein Betroffener vermutlich direkt an die Polizei und nicht an die Hotline wenden, mit der man sofort professionelle Ansprechpartner für diejenigen zur Verfügung stellen wolle, die nicht wüssten, an wen sie sich wenden sollten.

Es gebe keine Notwendigkeit, ein Rechtsgutachten zu beauftragen. Politisch sehe er Handlungsbedarf, um den Mitarbeitern im Außendienst die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Es gehe deshalb darum, unter Beachtung des Datenschutzes geeignete Wege zu finden. In Köln stelle sich auch die Frage, wie sich die Mitarbeiter auf Außeneinsätze vorbereiteten, ob es dafür ein bestimmtes Prozedere gebe und wie sie an Informationen kämen.

Bei entsprechenden Nachfragen von Gerichtsvollziehern aufgrund problematischer bzw. gefährlicher Situationen werde die Polizei ihren Schutz sicherstellen. Vermutlich bestehe die Lücke eher bei der Frage, ob die Mitarbeiter im Außendienst alles Erforderliche wüssten.

Er verweigere sich einem Gespräch mit dem Justizminister und den Gerichtsvollziehern selbstverständlich nicht; gegenwärtig stimmten beide Minister noch einen Termin ab, um sich zunächst einmal miteinander auszutauschen. Anschließend werde man einen gemeinsamen Termin mit den Gerichtsvollziehern vereinbaren, wenn er auch nicht sicher sei, dass der Termin tatsächlich die entscheidende Bedeutung haben werde.

**Markus Wagner (AfD)** möchte wissen, ob es je nach Tätigkeitsfeld bzw. Amtsstube bestimmte Tätergruppen oder Tätermerkmale gebe. Auch fragt er, ob Mitarbeiter im Innendienst Security durch Alarmknöpfe hinzurufen könnten.

Der Einsatz von Securitydiensten liege in der Zuständigkeit der jeweiligen Behörde, erläutert **Minister Herbert Reul (IM)**, wofür es keine Vorgaben gebe.

Auf bestimmte Tätergruppen oder Tätermerkmale hin habe man nicht untersucht, weil man bei denjenigen, die im Netz drohten und hetzten, aus Datenschutzgründen nicht weiterkomme. Dieses Problem stelle sich bei Rechtsradikalen, beim Kindesmissbrauch und auch in anderen Bereichen. Er appelliert an alle Fraktionen, eine pragmatische Lösung zu finden.

**Hartmut Ganzke (SPD)** unterstreicht, der Staat habe seine Amtsträger zu unterstützen. Er möchte wissen, warum ausweislich des Berichts die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerfahndung zur Vorbereitung exekutiver Maßnahmen in Strafverfahren beim LKA anfragen könnten, ob personengebundene Hinweise mit Gefährdungsrelevanz vorlägen, wenn im Vorfeld tatsächliche Anhaltspunkte vorlägen, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und kommunale Vollzugsbeamten aber nicht.

Er halte ausdrücklich für richtig, Mitarbeiter der Steuerfahndung mit Schutzwesten auszustatten, was aber auch für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie für vergleichbar Tätige gelten müsse.

**Minister Herbert Reul (IM)** erläutert, es handele sich bei den Schutzwesten um Arbeitsschutzmaßnahmen im Verantwortungsbereich einer jeden Behörde; die eigenen Mitarbeiter damit auszustatten, sei also bereits durchaus möglich, liege aber nicht im Verantwortungsbereich des Innenministeriums.

Es gebe einen gemeinsamen Erlass von Justiz-, Innen- und Finanzminister vom 4. Dezember 2018 zur Zusammenarbeit von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern bzw. Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten und der Polizei. Danach könnten zum Zwecke der Eigensicherung Gerichtsvollzieher und Vollzugsbeamte die örtlich zuständige Polizeibehörde über eine bevorstehende Zwangsvollstreckungsmaßnahme informieren und damit die Bitte um Auskunft verbinden, ob der Polizei in Bezug auf die Person bestimmte personenbezogene Hinweise vorlägen, nämlich Bewaffnung, Gewalttätigkeit, Ausbrecher, Ansteckungsgefahr, psychische und Verhaltensstörungen, Betäubungsmittelkonsum, Freitodgefahr, Explosivstoffgefahr oder weitere gefährdungsrelevante Aspekte zum Beispiel im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu den Reichsbürgern oder zur Selbstverwaltungsszene.

Gerichtsvollzieher und Bezugsbeamte hätten also die von ihm gerade vorgetragene Auskunftsrechte, die sie dann aber auch in Anspruch nehmen müssten. Dabei handele es sich um dasselbe Recht wie das der Mitarbeiter der Steuerfahndung.

**IdP Michael Schemke (IM)** ergänzt, die örtliche Behörde arbeite auch mit dem Gerichtsvollzieher, der sich mit seinem Auskunftersuchen an sie wende, zusammen.

**Hartmut Ganzke (SPD)** möchte konkret wissen, ob ein Gerichtsvollzieher genauso wie ein Steuerfahnder beim LKA eine Anfrage stellen könne und dieselben Antworten bekommen wie ein Steuerfahnder.

**Minister Herbert Reul (IM)** bestätigt, beide hätten dieselben Informationsrechte, arbeiteten allerdings in einer unterschiedlichen Struktur: die Steuerfahnder landesweit und die Gerichtsvollzieher eher lokal. Deshalb brauchten Steuerfahnder ihre Information vom LKA, Gerichtsvollzieher aber von der örtlichen Polizeibehörde.

Wenn ein Gerichtsvollzieher oder ein Vollzugsbeamter Informationen bei der örtlichen Polizeibehörde nicht bekomme, sei er sicher, dass er die Informationen auch vom LKA bekomme, notfalls über die örtliche Polizei, die dies in seinem Auftrag kläre.

**Gregor Golland (CDU)** spricht sich dafür aus, klug abzuwägen, inwieweit man sich mit dem Datenschutz Fesseln anlege, die andere Menschen gefährdeten. Es dürfe nicht sein, dass man am Ende die Falschen schütze, weil man vermeintliche Persönlichkeitsrechte höher gewichte als das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiter. Insofern müsse man über Regelabfragen nachdenken. Dass Menschen „unvorhergesehen austickten“, könne man zwar nie ausschließen; man müsse sich aber noch besser vernetzen und auch die heute bestehenden digitalen Möglichkeiten zusammenführen, um bessere Informationen im Vorfeld zu bekommen.

**Sven Wolf (SPD)** möchte wissen, wie sich die Gerichtsvollzieher an die örtliche Polizeibehörde wenden könnten, ob dies telefonisch gehe oder schriftlich mit der entsprechenden Begründung erfolgen müsse. Wenn man aber nicht wisse, welche Schuldnerin oder welcher Schuldner einen erwarte, müsste man darüber spekulieren, warum man eine Auskunft brauche. Das Auskunftersuchen müsse also schlichtweg in der Praxis handhabbar sein.

**Minister Herbert Reul (IM)** stellt klar, jeder Vollzugsbeamte und Gerichtsvollzieher könne die von ihm eben vorgetragene Informationen bei der örtlichen Polizeibehörde zu seinen Fällen bekommen. Selbstverständlich müsse die Polizei die Legitimation des Anfragenden sicherstellen, um Missbrauch zu vermeiden, weshalb das Auskunftersuchen normalerweise schriftlich mit Begründung erfolge. Wenn sich jemand bei Gefahr im Verzug auch über das Telefon legitimieren könne, weil man sich kenne, gebe es kein Problem. Die Polizei müsse eben berechtigterweise einfach sicher sein, dass nicht irgendjemand anrufe. Ist dies sichergestellt, gebe die Polizei sehr weitreichende Informationen weiter, bezogen auf den konkreten Fall.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** erinnert an die gestrige Rechtsausschusssitzung, in der der Justizminister zu diesem Thema erklärt habe, es gehe nicht nur um Datenschutzbelange und Abstimmungserfordernisse innerhalb des Landes; vielmehr habe man auch

bei der Bundesjustizministerin angefragt, inwieweit dort über bestimmte Personen vorhandene Informationen von Gerichtsvollziehern abgefragt werden könnten, was diese aber verweigere. Somit sei also auch Bundesrecht tangiert.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** gibt seine Rechtsauffassung wieder, wonach es nicht Aufgabe der Polizei sei zu überprüfen, ob die Anfrage einer Behörde rechtmäßig sei, sodass die Polizei dem Auskunftersuchen nachkommen müsse.

- 7** **Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nach der beabsichtigten Reduzierung von Standorten der Wasserschutzpolizei keine Sicherheitslücken auf den Wasserstraßen entstehen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2916

– keine Wortbeiträge

**8 Vermisstenfall Marvin K. – Verlauf und Sachstand der polizeilichen Maßnahmen**  
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 4]; schriftliche Nachfragen der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht  
der Landesregierung  
vertrauliche Vorlage 17/85

**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet wie folgt:

Im schriftlichen Bericht finden Sie ja bereits die juristischen Details zum Vermisstenfall selbst, zum Tatverdächtigen und zur Durchsuchungsmaßnahme. Gern möchte ich diese Erkenntnisse besonders bezüglich des Umgangs mit dem Vermisstenfall noch um die Details aus polizeilicher Sicht ergänzen; das geht bei einem Minderjährigen natürlich nur in einem vertraulichen Bericht.

Wie Sie bereits aus dem schriftlichen Bericht wissen, wurde Marvin K. am 11. Juni 2017 per E-Mail aus einem Kinderheim in Oer-Erkenschwick an die Polizeiwache Datteln als vermisst gemeldet. Die Vermisstenanzeige wurde zunächst zuständigkeitshalber durch das Polizeipräsidium Recklinghausen bearbeitet. Die Bearbeitungszuständigkeit wechselte dann am 7. August 2017 aber zum Polizeipräsidium Duisburg; hier hatte der Vermisste vor seinem Heimaufenthalt gelebt. Bis zum Sommer 2019 konnte die vermisste Person nicht aufgefunden werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsfahndung wurde der Sachverhalt dann am 24. Juli 2019 im Fernsehen bei „Aktenzeichen XY... ungelöst“ vorgestellt. Der Plan ging auf: Während und nach der Ausstrahlung der Sendung gingen 18 Hinweise beim ZDF und 35 Hinweise im Polizeipräsidium Duisburg ein, zusammen also 53. Der Hinweis der Anruferin um 22:50 Uhr war dabei besonders interessant. Hier wurde eine konkrete Straße in Recklinghausen als Aufenthaltsort von Marvin benannt. Die Informationsquelle gab die Anruferin zunächst aber nicht bekannt.

Dieser Hinweis wurde in der Kreispolizeibehörde Duisburg dann am 30. Juli 2019 weiterbearbeitet. Nach zwei Telefonaten ergab sich, dass ein Beschuldigter aus Recklinghausen Marvin seit drei Jahren je für zwei Wochen vor den Sommerferien bei sich aufnehme. Zuletzt wurde Marvin dort aber vom Hinweisgeber 2016 gesehen.

Damit kommen wir zum kritischen Punkt: Nach dem Bericht der Kreispolizeibehörde Duisburg sind außer den handschriftlichen Vermerken zu den Telefonaten vom 30. Juli 2019 keine weiteren Maßnahmen oder polizeilichen Aktivitäten zu diesem Hinweis vermerkt. Die Sachbearbeitung habe geschlossen, dass dieser Hinweis wegen der Datumsangabe nichts mit dem vermissten Marvin zu tun haben könne.

Dies bewertet die Kreispolizeibehörde Duisburg mittlerweile selbstkritisch als fatale Fehleinschätzung. Dieser Hinweis hätte vielmehr Sofortmaßnahmen auslösen müssen, vor allem die polizeiliche Überprüfung des genannten Recklinghäusers.

Die unzureichende Bearbeitung des konkreten Hinweises ist ein Fehler und entspricht nicht meinem Qualitätsanspruch. Ich teile demnach die Eigenbewertung der Polizei Duisburg.

Der Gesamtvorgang wurde von der Kreispolizeibehörde am 27. Dezember 2019 indes der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Prüfung übersandt, ob insoweit die Schwelle der Strafbarkeit überschritten wurde. Die Bewertung liegt bislang nicht vor.

Feststellen muss ich aber auch, dass schon im Juni 2017 – bei Entstehung des Vermisstenvorgangs – schwerwiegende Defizite in der Kreispolizeibehörde Recklinghausen aufgetreten sind. Es gibt für solche Vermisstenfälle bundesweit verbindliche Standards, die hier nicht vollumfänglich eingehalten wurden. Maßgeblich ist hier die Polizeidienstvorschrift 389. Insbesondere wird hierin ausdrücklich bestimmt, dass bei Minderjährigen grundsätzlich eine Gefahr für Leib oder Leben angenommen werden muss.

Deshalb hätte die Kreispolizeibehörde Recklinghausen umgehend Durchsuchungsmaßnahmen in der Wohngruppe und an der Wohnanschrift der Mutter machen müssen. Tatsächlich ist die Durchsuchung der Räumlichkeiten der Wohngruppe erst am 23. Juni 2017 erfolgt.

Zudem wäre eine schnelle umfassende Vernehmung der Mutter erforderlich gewesen. Tatsächlich ist diese erst am 7. Juli 2017 erfolgt.

Das alles hat natürlich die zeitnahe Ermittlung des Aufenthaltsortes von Marvin wesentlich erschwert.

Entscheidend ist, wie man mit identifizierten Fehlern umgeht. Von vorneherein verhindern lassen, werden sich Fehler nie; das muss man auch sagen. Beide Kreispolizeibehörden haben aber bereits jetzt weitreichende Konsequenzen gezogen wie zum Beispiel die Prüfung von Personalzuweisungen oder die Würdigung behörden-eigener Verfügungen.

Darüber hinaus wird die Sachbearbeitung von Vermisstenfällen und unbekanntem Toten ab Frühjahr 2020 Gegenstand einer landesweiten LZPD-Inspektion sein. Wir werden dieses Thema also zum Gegenstand einer Inspektion machen, die alle Behörden trifft; das ist jetzt einfach zwingend, klug und vernünftig. Damit will ich gar nicht unterstellen, dass andere das falsch machen, aber ich finde, einen solchen Hinweis muss man ernst nehmen.

Diese soll Verbesserungspotenziale in Organisation und Sachbearbeitung identifizieren, um aus Fehlern zu lernen. Die Inspektion war übrigens unabhängig vom aktuellen Fall vorgesehen, findet jetzt aber eine ganz besondere Bedeutung.

Soviel zu den Informationen, die wir Ihnen unabhängig vom Minderjährigenschutz in öffentlicher Sitzung geben können.

**Hartmut Ganzke (SPD)** hält es für anerkennenswert, dass schon in diesem frühen Stadium konkrete Fehler eingeräumt würden. Nun gehe es darum, sie für die Zukunft zu vermeiden.

Er möchte wissen, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Auswertung der Hinweise nach der deutschlandweiten Fernsehsendung eingesetzt worden seien.

**LMDgt Johannes Hermanns (IM)** antwortet, ins Fernsehstudio habe man den Pressesprecher der Behörde entsandt, der über Erfahrung mit der Bearbeitung von Vermisstenfällen verfüge. In der Dienststelle hätten sich der Dienststellenleiter sowie die Sachbearbeiterin und die Kriminalwache zur Hinweisaufnahme und ersten Abarbeitung befunden. Nach den ersten Tagen der Hinweisaufnahme habe sich die Auswertung bedauerlicherweise auf die Sachbearbeiterin reduziert, was Teil der kritischen Selbstreflexion des Polizeipräsidiums Duisburg sei. Dort gebe es bereits jetzt schon neue Regeln, um zukünftig anders zu verfahren.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** möchte unabhängig vom konkreten Fall wissen, wie man Hinweise nach der Fernsehsendung abarbeite und bewerte; sei man offensichtlich doch selbst Hinweisen eines durch die Mutter beauftragten Hellseher nachgegangen, einem so konkreten Hinweis hingegen nicht.

**LMDgt Johannes Hermanns (IM)** erläutert, man müsse zwischen dem unterscheiden, was grundsätzlich passieren sollte und in dem defizitären Fall tatsächlich passiert sei. Grundsätzlich sollten die eingehenden Spuren oder Ermittlungshinweise im Vieraugenprinzip auf Ermittlungsansätze und die realisierbare Umsetzbarkeit hin bewertet werden. Dies habe im vorliegenden Fall vermutlich in einer fatalen Fehleinschätzung gemündet.

**Andreas Bialas (SPD)** wirft die Frage auf, ob man einen solchen Fall nicht in einer Dienstbesprechung aufrufe und kläre, wer welche Informationen habe und wie die Ermittlungen weitergegangen seien. Zu denken sei auch an die Dienstaufsicht, ob es ein Ermittlungsteam und eine Rücksprache gebe, um über die eingegangenen Informationen und die gewonnenen Ergebnisse zu sprechen. Er halte es für befremdlich, dass brisanteste und wichtigste Informationen nur deshalb nicht verfolgt würden, weil eine einzige Person falsch arbeite, obwohl eine gesamte Polizeibehörde zur Verfügung stehe.

**LMDgt Johannes Hermanns (IM)** betont, bei dieser Frage handele es sich um den Gegenstand der strafrechtlichen Untersuchung, die man abwarten möge.

Er stimmt Andreas Bialas zu, grundsätzlich gelte das Vieraugenprinzip; auch Vorgesetzte müssten ihre Aufsicht wahrnehmen. Im vorliegenden Fall hätten verschiedene Mechanismen nicht funktioniert. In den Dienstbesprechungen mit den Vorgesetzten sei genau dieser Hinweis als nicht verwertbar gar nicht erst vorgetragen worden.

(Fortsetzung siehe vertraulicher Teil vAPr 17/21.)

**9 Terroralarm in Gelsenkirchen: Ein mutmaßlich türkischstämmiger Messer-Attentäter ruft „Allahu Akbar“ und greift Polizisten an** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])*

in Verbindung mit:

**Polizeikommissaranwärter erschießt Angreifer in Gelsenkirchen** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2937  
vertrauliche Vorlage 17/86

**Markus Wagner (AfD)** stellt fest, die Person habe die Bescheinigung einer Psychiatrie besessen, wonach von ihr keine Gefahr für sich oder andere ausgehe, sodass er wissen wolle, ob ihr aggressives Verhalten gegenüber der Polizei anschließend zu einer anderen Bewertung geführt habe; müsse man doch nun zumindest von einer Fremdgefährdung ausgehen.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** teilt mit, man habe den Vorfall als islamistischen Prüffall eingestuft und durch die Staatsschutzdienststelle nach sonstigen Erkenntnissen gesucht, die aber nicht vorlägen, sodass es mit Blick auf die ärztliche Bescheinigung nicht zu weiteren polizeilichen Maßnahmen gekommen sei.

(Fortsetzung siehe vertraulicher Teil vAPr 17/21.)

**10 Angriffe auf Einsatzkräfte – Bilanz der Silvesternacht** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2918

**Markus Wagner (AfD)** fragt nach der Herkunft der Täter. Zudem wolle er wissen, wie viele Übergriffe auf Drogen- oder übermäßigen Alkoholkonsum zurückgeführt werden könnten und welche Angriffe sich gezielt gegen Einsatzkräfte etwa als Vertreter des Staates gerichtet hätten.

In Leipzig habe man gezielte Angriffe linker Gruppen auf die Polizei erlebt, in Berlin gezielte Angriffe stark migrantisch geprägter Gruppen, sodass er wissen wolle, ob es solche gezielten Gruppenangriffe auf die Polizei auch in NRW gebe und von welchem Spektrum sie ausgingen.

**Minister Herbert Reul (IM)** beantwortet die letzte Frage mit Nein. Übermäßigen Alkoholkonsum könne man mit Blick darauf, dass man über die Silvesternacht spreche, nie ausschließen. Zur Herkunft der Täter gebe es keine Erkenntnisse.

**11 Nennung von Nationalitäten** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2920

– keine Wortbeiträge

**12 Gesamtjahresbilanz der Messerstraftaten 2019** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2913

– keine Wortbeiträge

**13 Ausufernde Massenschlägereien in Essen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2932

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist darauf hin, letztlich betreffe dieser Berichtswunsch den Rechtsausschuss, sodass man ihn wie auch ähnliche Berichte mit Blick auf die Effektivität besser im Rechtsausschuss stellte. Zudem müsse man dann nicht jedes Mal einen Vertreter des Justizministeriums in den Innenausschuss bitten, der dann zumeist sowieso nur vortrage, dass er nichts vortragen könne. Er unterstreicht, dabei handele es sich ausdrücklich nicht um eine Wertung des aufgerufenen Berichtswunsches.

**14 Kirchenschändungen in NRW** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2914

**Markus Wagner (AfD)** fragt nach der Entwicklung der Angriffe auf Kirchen und Gemeindehäuser in den letzten zehn Jahren.

**Minister Herbert Reul (IM)** sagt zu, die Frage im Nachgang zu bearbeiten und die Antwort wenn möglich zur Verfügung zu stellen.

**15 Brand des Affenhauses im Krefelder Zoo** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2931

**Verena Schäffer (GRÜNE)** meint, für die Einsatzkräfte müsse der Einsatz sehr grausam gewesen sein. Deshalb halte sie es für gut, dass der Bericht die emotionale Belastung der Einsatzkräfte hervorhebe, insbesondere für den 34-jährigen Polizeibeamten, der den Affen habe gezielt erschießen müssen. Mit Blick auf die Stellungnahme des Krefelder Zoos habe sie den Eindruck, dass sich Zoo und Polizei nun für die Erschießung rechtfertigen müssten. Das habe sie nicht beabsichtigt. Zudem könne sie nachvollziehen, wenn die Brandverletzungen so schwerwiegend gewesen seien, dass man vor Ort keine andere Wahl gehabt habe.

Mit Blick auf die Geschehnisse sei es völlig unverständlich, dass man Himmelslaternen nach wie vor kaufen könne, obwohl ihre Benutzung verboten sei. Warnhinweise darauf fehlten entweder ganz oder seien so klein, dass sie nicht sofort ins Auge springen würden.

Die Brandschutzbestimmungen für Zoos würden vermutlich nicht im Innenministerium, sondern im Umweltministerium erarbeitet. Dabei gehe es aber nicht nur um Tierschutz, sondern es handele sich um eine originäre Aufgabe des Innenausschusses; gehe es doch auch um die extremen Belastungen und Risiken der Einsatzkräfte.

Soweit sie es verstehe, habe man beim Affenhaus aus den 70er-Jahren noch keine Brandmeldeanlagen und Sprinkleranlagen gebraucht, was schlichtweg nicht sein könne, sondern es müsste Bestimmungen geben, die die Nachrüstung vorschreiben.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** stellt fest, der Innenausschuss sei nicht für den Brandschutz zuständig, sondern das Bauministerium.

**Minister Herbert Reul (IM)** greift den Hinweis von Verena Schäffer zur extremen Belastung der Einsatzkräfte auf, sodass man sich um die Betreuung derjenigen mit einer besonderen Belastungen bemühe, um sie mit ihren Problemen nicht alleine zu lassen.

**MR Jürgen Thier (MAGS)** setzt fort, aufgrund des freien Warenverkehrs in Europa könne Nordrhein-Westfalen das Verbot des Verkaufs der Himmelslaterne nicht für ganz Europa festschreiben. Nach dem Brand in Krefeld hätten die Bezirksregierungen mit ihren Dezernaten zur Produktsicherheit im Rahmen des Arbeitsschutzes als zuständige Marktüberwachungsbehörden Onlinerecherchen durchgeführt und für alle nordrhein-westfälischen Händler ein temporäres Verkaufsverbot erwirkt. Auch werde man technisch prüfen, ob Himmelslaternen überhaupt verkaufsfähig seien.

Wenn sie unter keinen Umständen weiterverkauft werden könnten, werde man dieses Ergebnis zunächst einmal an die anderen Bundesländer herantragen, damit sie gegen

die dort ansässigen Händler vorgehen könnten, und dann über die Europäische Kommission und das bestehende Schnellwarnsystem die entsprechenden Maßnahmen einleiten, damit Himmelslaternen in ganz Europa verboten werden könnten.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** unterstreicht, der freie Warenverkehr sehe Ausnahmen für den Fall der besonderen Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor. Ansatzpunkt sei damit die europäische Ebene, um zu einem generellen Warenverbot in der EU zu kommen. Dabei helfe auch kein Warnhinweis, weil man ein offenes Feuer in die Luft abgebe, ohne zu wissen, wo es lande. Himmelslaternen seien also gemeingefährlich.

**16 Versuchter Brandanschlag auf Moscheeräume in Wesel am 31.12.2019** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2921

– keine Wortbeiträge

**17 Rechtsextreme Demonstrationen vor der WDR-Zentrale in Köln und Aktion der Identitären Bewegung** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2923

in Verbindung mit:

**Straftaten im Kontext von Demonstrationen vor dem WDR-Gebäude in Köln**  
*(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht  
der Landesregierung

**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet wie folgt:

Am 4. Januar 2020 fanden fünf angemeldete Versammlungen mit thematischem Bezug statt. Bei den Anmeldern handelte es sich um den AfD-Kreisverband Köln, das Aktionsbündnis Köln gegen Rechts, das Rheinische antifaschistische Bündnis gegen Antisemitismus und zwei Einzelmelder.

Durch das Aktionsbündnis Köln gegen Rechts wurden Transparente und Flugblätter sowie durch das Rheinische antifaschistische Bündnis gegen Antisemitismus Transparente, Schilder und Flugblätter als Hilfsmittel angemeldet. Polizeilich wird ansonsten nicht dokumentiert, welche Gruppierungen tatsächlich Fahnen, Transparente oder Ähnliches bei einer Versammlung mitführen, soweit damit nicht gegen Auflagen oder Gesetze verstoßen wird.

Unangemeldete Versammlungen sind polizeilich nicht bekannt geworden. Im Kontext des Versammlungsgeschehens wurden bisher 20 Straftaten polizeilich registriert: Verstoß gegen § 17a Versammlungsgesetz in vier Fällen, Verstoß gegen § 21 Versammlungsgesetz in einem Fall, Sachbeschädigung § 303 StGB in zwei Fällen, gefährliche Körperverletzung § 224 StGB in drei Fällen, einfache Körperverletzung § 223 StGB in vier Fällen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 113 StGB in zwei Fällen, Diebstahl § 242 StGB in einem Fall, Beleidigung § 185 StGB in zwei Fällen und Verstoß gegen § 52 WaffG in einem Fall.

Es kam zu keiner vorläufigen Festnahme. Haftbefehle wurden ebenfalls nicht erlassen. Eine Person wurde in polizeilichen Gewahrsam genommen; acht Personen erhielten Platzverweise.

Nach Widerstand gegen eingesetzte Polizeivollzugsbeamte wurde am 4. Januar 2020 gegen 14 Uhr am Appellhofplatz eine männliche 48-jährige Person in Gewahrsam genommen beziehungsweise dem Krankenhaus zugeführt. Diese Person führte neben einem Presseausweis auch ein Einhandklappmesser mit sich. Die Person griff gezielt Polizeivollzugsbeamte an, welche Teilnehmer der Versammlung „Gegen GEZ-Gebühr/Gegen Instrumentalisierung von Kindern gegen alte Menschen“ zum Veranstaltungsort begleiteten.

Gegen 16:45 Uhr wurde die Polizei an der Trankgasse auf eine Tumultlage aufmerksam gemacht und trennte die beiden Personengruppen. Im Verlauf der polizeilichen Maßnahmen – unter anderem Identitätsfeststellungen und Sachverhaltsaufnahme – wurde bei einer 38-jährigen Person ein Messer sichergestellt. In beiden Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind und zu denen allein die zuständige Staatsanwaltschaft auskunftsbefugt ist.

Ob in einem Fall oder beiden Fällen das mitgeführte Messer auch tatsächlich als Waffe eingesetzt wurde und ob dabei gegebenenfalls ein Rechtfertigungstatbestand vorlag, ist Gegenstand dieser laufenden Ermittlungen.

**Gregor Golland (CDU)** bittet um nähere Auskünfte darüber, welcher Szene der Journalist mit dem Klappmesser angehöre, ob es einen politisch motivierten Hintergrund gebe, ob es sich um einen echten Presseausweis handle und zu welchem Presseorgan die Person gehöre.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** antwortet, die Behörde habe berichtet, augenscheinlich der Umstehenden und der Zeugen sei die Person der linken Szene zuzuordnen, was sich aber nicht weiter zum Beispiel durch polizeiliche Erkenntnisse objektivieren lasse.

Die Echtheit des Presseausweises sei noch Gegenstand der Ermittlungen wie auch die Frage, ob das Messer tatsächlich als Waffe gegen Polizeibeamte eingesetzt worden sei. Auf welches Presseorgan sich der Presseausweis beziehe, sei ihm nicht bekannt.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** möchte wissen, ob man die Einzelanmelder bestimmten Gruppen zuordnen könne. Die Gruppierung „Widerstand steigt auf“ kenne sie zudem noch nicht.

Im Bericht heiße es zudem, dass die Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk in rechten Kreisen nach dem 4. Januar 2020 etwas in den Hintergrund gerückt sei, sondern stattdessen der Gegenprotest und vermeintliche Gewalttaten thematisiert würden. Sie bittet um Mitteilung, welche vermeintlichen Gewalttaten man damit meine.

**MDgt Burkhard Freier (IM)** erläutert, bei „Widerstand steigt auf“ handle es sich um eine Kölner Kleinstgruppe von Personen aus dem Umfeld der Identitären Bewegung, die vor allen Dingen immer mal wieder im Internet für solche Veranstaltungen Werbung machten. Auch bauten sie in der Kölner Innenstadt Infostände auf.

Rechtsextremisten thematisierten die vermeintliche Gewalt von Linksextremisten wie zum Beispiel den Fall mit dem Messer.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** setzt fort, die Einzelanmelder ließen sich keiner öffentlichen Gruppierung zuordnen. Über weitere Erkenntnisse zu den Personen wolle er aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht Stellung nehmen.

**Markus Wagner (AfD)** fragt, aus welcher Gruppe Körperverletzungsdelikte gegen welche Gruppe verübt worden seien.

Mit Blick auf die Gegendemonstration stelle sich die Frage der Entgrenzung, weil Linksextremisten gemeinsam mit Nichtextremisten demonstrierten.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** teilt mit, mit Blick auf die laufenden Ermittlungen könne man dazu nicht näher Stellung nehmen.

**MDgt Burkhard Freier (IM)** erläutert, beim Bündnis Köln gegen Rechts komme es zu einer Entgrenzung, weil auch linksextremistisch beeinflusste Gruppen mit bürgerlichen Gruppen gemeinsam marschierten.

**18** **Versammlung der „Steeler Jungs“ vom 19. Dezember 2019** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2919

**Verena Schäffer (GRÜNE)** möchte wissen, ob man die Prüfung des Uniformierungsverbotes bereits abgeschlossen habe.

**IdP Michael Schemke (IM)** erläutert, nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft liege kein Verstoß gegen die Uniformierung vor.

**Markus Wagner (AfD)** bittet um Aufklärung, wann die Landesregierung eine Person als extrem einstufe, insbesondere ob dies auch schon gelte, wenn man neben einem Extremisten gehe oder stehe.

Darüber hinaus bittet er um die juristische Definition der Mischszene, damit sich Bürger gegebenenfalls gegen die Zurechnung zu einer solchen Mischszene rechtlich zur Wehr setzen könnten.

**Minister Herbert Reul (IM)** weist darauf hin, es handele sich nicht um einen juristischen, sondern um einen analytischen Begriff, eine politische Bewertung.

**MDgt Burkhard Freier (IM)** ergänzt, man spreche von einer Mischszene, wenn drei unterschiedliche Gruppen agierten, nämlich zum einen erkannte Rechtsextremisten aus rechtsextremistischen Organisationen, zum anderen gewaltbereite Hooligans oder Rocker, die nicht alle rechtsextremistischen Gruppen angehörten, sowie schließlich Wutbürger, die man zwar nicht dem Rechtsextremismus zuordne, die aber ohne Abstandsreflex genauso mitliefen wie die beiden anderen Gruppen.

In der Tat handele es sich bei „Mischszene“ nicht um einen juristischen Begriff, sondern er diene der Abgrenzung beispielsweise zu einer Demonstration, die nur von Rechtsextremisten oder nur aus der Zivilgesellschaft heraus erfolge.

Auf Nachfrage von **Markus Wagner (AfD)**, ob es eine ähnliche Definition auch für den Linksextremismus gebe, führt **MDgt Burkhard Freier (IM)** aus, auch beim Linksextremismus spreche man in gleicher Weise von einer Mischszene.

Im genannten Beispiel in Essen beispielsweise fänden sich immer wieder dieselben Personen zusammen, wobei man trotzdem zwischen Rockern und Rechtsextremisten unterscheiden könne. Beim Linksextremismus gebe es häufig zweckgerichtete Bündnisse, bei denen sich Menschen zielgerichtet für einen Zweck zusammentäten. In diesen Fällen liefen durch Linksextremisten beeinflusste Gruppen wie auch zivilgesellschaftliche Gruppen zusammen. Beide Fälle seien also im Prinzip ähnlich; man ordne

sie aber aufgrund einer anderen Regelmäßigkeit und der anderen Reihenfolge anders ein.

**Nic Peter Vogel (AfD)** möchte wissen, ob dies auch für religiöse Gruppen gelte, woraufhin **MDgt Burkhard Freier (IM)** erklärt, beim religiösen Extremismus sehe man diese Art der öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr. Veranstaltungen von Salafisten fänden heute größtenteils in geschlossenen Räumen statt, wobei man nicht von einer Mischszene spreche, sondern die Beteiligten alle dem Salafismus zuordne, weil sie alle sowohl bei den Äußerungen als auch beim Auftreten als auch bei den Kontakten der Szene zugeordnet werden müssten.

**19 Rechtsextreme Verdachtsfälle in NRW-Behörden** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2930

**Verena Schäffer (GRÜNE)** bittet um nähere Erläuterung zu den Fällen, die sich direkt dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern befänden. Zudem erneuere sie ihre bereits vor der Weihnachtspause vorgetragene Bitte, eine Übersicht über die unterschiedlichen Fallzahlen zu den Reichsbürgern zu erstellen.

**Minister Herbert Reul (IM)** räumt ein, die Übersicht sei in der Tat zugesagt worden und befinde sich bereits im Zulauf zum Parlament.

Auf die Fälle im Geschäftsbereich seines Hauses wolle er mit Blick auf die laufenden Verfahren nicht näher eingehen, weil man eben auch über Verdachtsfälle spreche, die sich nicht zwangsläufig erhärten müssen. Wenn sich ein Verdacht aber erhärte, würden die möglichen personalrechtlichen Konsequenzen gezogen, zumindest aber sichergestellt, dass die Personen mit Blick auf ihren Tätigkeitsbereich inhaltlich kein Gefährdungspotenzial entfalten könnten.

**20 Wie ist der aktuelle Sachstand beim Missbrauchsfall einer 15-Jährigen in Wuppertal?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht  
der Landesregierung

**OStA'in Dr. Carolin Breloer (JM)** berichtet wie folgt:

Ich zitiere aus einem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal vom 10. Januar 2020, weil der der TOP-Anmeldung zugrunde liegende Sachverhalt einem dortigen Verfahren entspringt.

Der Angeschuldigte, ein 50 Jahre alter deutschstämmiger Wuppertaler, ist dringend verdächtig, in der Zeit zwischen dem 21. Oktober 2018 und dem 9. April 2019 in zehn Fällen sexuelle Handlungen einer Minderjährigen gefördert und dabei in neun Fällen tateinheitlich eine Schutzbefohlene missbraucht zu haben.

Der Angeschuldigte wirkte im Tatzeitraum auf seine zu Beginn des Tatzeitraums 15 Jahre alte Tochter mittels psychischen Drucks dahingehend ein, dass selbige im Tatzeitraum bereit war, mit mindestens acht Männern sexuell zu verkehren.

Die diesbezüglichen Kontakte zu den Männern stellte der Angeschuldigte auf der Internetplattform „markt.de“ her, wo er seine Tochter als seine volljährige Freundin ausgab, die unentgeltliche Sexualkontakte suchen würde.

Die Treffen fanden sodann überwiegend im Schlafzimmer des Angeschuldigten statt, welcher während des Kontaktes der Männer mit seiner Tochter anwesend war und sich selbst sexuell erregte. Dies dürfte das Hauptmotiv seiner Taten gewesen sein.

Der zuständige Dezernent hat die Ermittlungen am 10. Dezember 2019 abgeschlossen und die öffentliche Klage gegen den Angeschuldigten zum Landgericht – Jugendkammer als Jugendschutzgericht – Wuppertal wegen der Förderung sexueller Handlungen einer Minderjährigen in zehn Fällen und tateinheitlichen Missbrauch einer Schutzbefohlenen in neun Fällen erhoben.

Ferner hat er – da mit Abschluss der Ermittlungen ein dringender Tatverdacht begründet war – den Erlass eines Haftbefehls wegen Fluchtgefahr beantragt, den die Kammer mit Beschluss vom 16. Dezember 2019 antragsgemäß erließ. Der Angeschuldigte befindet sich seit dem 17. Dezember 2019 in Untersuchungshaft. – Zitatende.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat unter dem 13. Januar 2020 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal keine Bedenken zu haben.

## **21 Farbanschlag auf und Sachbeschädigungen an AfD-Wahlkreisbüro in Köln** (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8])

Bericht  
der Landesregierung

### **Minister Herbert Reul (IM)** berichtet wie folgt:

Seit 2017 sind insgesamt drei Strafanzeigen wegen Sachbeschädigungen am Kölner AfD-Wahlkreisbüro bei der Polizei erstattet worden. Grundsätzlich möchte ich aus polizeilicher Sicht Folgendes festhalten:

Da das Wahlkreisbüro der AfD sich aufgrund seiner Lage in der Kölner Innenstadt in einem Bereich hoher polizeilicher Präsenz befindet und – wie schon gesagt – seit 2017 bislang nur insgesamt drei Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung am Kölner AfD-Wahlkreisbüro bei der Polizei erstattet wurden, ist von einer Gefährdung im Sinne der Polizeidienstvorschrift 129 VS-NfD, welche polizeiliche Schutzmaßnahmen erfordern würde, aktuell nicht auszugehen.

Die Gefährdungslage wird dabei fortwährend geprüft und aktuellen Ereignissen angepasst. Auf eine Verschärfung der Sicherheitslage wird das Polizeipräsidium Köln im erforderlichen Fall unmittelbar reagieren.

Zum aktuellen Stand der Ermittlungen hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 13.01.2020 einen Beitrag zur Verfügung gestellt, den Ihnen jetzt die Vertreterin des Justizministeriums vortragen wird.

### **OStA'in Dr. Carolin Breloer (JM)** setzt fort:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat uns unter dem 10. Januar 2020 unter anderem wie folgt berichtet – ich zitiere –:

Wegen einer Verunreinigung des Eingangsbereichs des Wahlkreisbüros der beiden AfD-Bundestagsabgeordneten Jochen Haug und Fabian Jacobi, Unter Käster 1 in 50667 Köln, ist hier das Ermittlungsverfahren 121 UJs 42/20 geführt worden. Unbekannte Täter hatten in der Zeit zwischen dem 3. Januar 2020, 18:00 Uhr, und dem 6. Januar 2020, 9:45 Uhr, den gesamten straßenseitigen Eingangsbereich großflächig mit schwarzer Farbe verunreinigt sowie rechts neben der Eingangstür ein Schriftgraffiti „FCK AfD“ hinterlassen.

In Ermangelung jedweder Ermittlungsansätze, die zur Identifizierung der Täter hätten nutzbar gemacht werden können, sind die Ermittlungen unmittelbar nach Eingang der Ermittlungsunterlagen von der Polizei in Köln mit Verfügung vom 10. Januar 2020 mangels Täterermittlung eingestellt worden. Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen dieser Tat und Demonstrationen vor dem WDR-Gebäude liegen nicht vor.

Soweit ersichtlich ist das betroffene Wahlkreisbüro bereits in zwei Fällen zuvor angegriffen worden. Am 28. August 2019 sind zwei Aufkleber mit dem Wortlaut „Gegen Nazis“ auf dem außenseitig am Gebäude angebrachten Büroschild der beiden

Bundestagsabgeordneten aufgeklebt worden, wobei ein Sachschaden aufgrund der rückstandslosen Entfernbarekeit nicht entstand und insoweit – in Anführungszeichen – nur eine Strafbarkeit wegen Beleidigung gemäß § 185 StGB in Rede stand.

Auch zwischen dem 17. Oktober, 20:30 Uhr, und dem 18. Oktober 2019, 11:00 Uhr, ist der Eingangsbereich des Wahlkreisbüros mit einer Vielzahl AfD- und rechtsextremismuskritischer sogenannter Spuckis beklebt und zudem mittels eines Permanentfarbstiftes mit einem durchgekreuzten Hakenkreuz und dem Schriftzug „Halle lebt FCK AfD“ beschmiert worden.

In beiden Fällen konnten Täter in Ermangelung tauglicher Ermittlungsansätze ebenfalls nicht identifiziert werden, sodass auch die beiden diesbezüglichen Ermittlungsverfahren 121 UJs 650/19 und 121 UJs 23/20 der Einstellung unterlagen. Über diese beiden Vorfälle hinausgehende weitere Anzeigen wegen Angriffen auf das Wahlkreisbüro sind hier nicht angefallen. – Zitatende.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat am 13. Januar 2020 mitgeteilt, er habe gegen die Sachbehandlung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln keine Bedenken.

**Markus Wagner (AfD)** möchte wissen, ob die erwähnte Hakenkreuzschmiererei Eingang in die PMK rechts finde.

Davon sei grundsätzlich auszugehen, teilt **LKD Jürgen Kayser (IM)** mit, sofern es nicht durchgekreuzt sei. Wenn man die Tätermotivation und den Täter nicht ermitteln könne, werde ein Hakenkreuz grundsätzlich dem Bereich rechts zugeordnet.

**Daniel Sieveke (CDU)** skizziert als Beispiel, was geschehe, wenn er ein Wahlkreisbüro der Partei Die Rechte mit einem Hakenkreuz beschmiere.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** berichtet daraufhin von einem dogmatischen Streit in den polizeilichen Gremien auf Bundesebene zur Zuordnung der Benutzung verfassungswidriger Kennzeichen. Die Erfassungsregel auf Bundesebene besage, dass das Verwenden von Kennzeichen solcher Organisationen grundsätzlich auf die Tatmotivation von rechts hinweise, sofern Täter und Tatmotivation nicht ermittelt werden könnten.

Finde sich ein Hakenkreuz auf einem AfD-Wahlkreisbüro, dürfe man davon ausgehen, dass der verständige Sachbearbeiter anders einordne.

**Markus Wagner (AfD)** stellt sodann fest, das AfD-Wahlkreisbüro sei also Opfer eines rechten Übergriffs geworden.

**Nic Peter Vogel (AfD)** möchte wissen, ob ein durchgestrichene Hakenkreuz automatisch der PMK links zugeordnet werde, wenn man weder Täter noch Tatmotivation ermitteln könne.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** teilt mit, es handle sich letztlich um die Bewertung des Sachbearbeiters. Die Regel auf Bundesebene diene der Vereinfachung der Erfassung, sofern solche Symbole an nicht bestimmt zuordenbaren Objekten angebracht würden, weil man sie nach der kriminalistischen Erfahrung überwiegend dem Bereich rechts zuordnen könne. Dieses Vorgehen sähen manche Länder allerdings kritisch, sodass das Vorgehen momentan diskutiert werde.

Verfüge der Sachbearbeiter allerdings über andere Erkenntnisse wie in diesem Fall, sodass man davon ausgehen müsse, dass die Tat sehr wahrscheinlich nicht dem Bereich rechts, sondern eher einem anderen Phänomenbereich zugeordnet werden müsse, oder verfüge ein Sachbearbeiter über überhaupt keine Anhaltspunkte für einen Phänomenbereich, könne er auch „nicht zuzuordnen“ auswählen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** dankt für die ihrer Meinung nach sehr gute Darstellung der Erfassung. Im Ausschuss werde gerade eine rein hypothetische Diskussion geführt, denn ausweislich des Berichts der Vertreterin des Justizministeriums habe sich am Wahlkreisbüro der AfD ein durchgestrichenes Hakenkreuz befunden. Wenn Markus Wagner nun zugespitzt von einem rechtsextremen Vorfall spreche, impliziere er damit, die PMK rechts sei völlig aus der Luft gegriffen.

**Nic Peter Vogel (AfD)** stellt fest, in Düsseldorf habe es bereits nicht durchgestrichene Hakenkreuze an AfD-Einrichtungen gegeben. Er wiederholt seine Frage, ob ein durchgestrichenes Hakenkreuz denn nun der PMK links zugeordnet werde.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** kritisiert, die gesamte Antwort von LKD Jürgen Kayser habe sich auf genau diese Frage bezogen.

**LKD Jürgen Kayser (IM)** erläutert, die Bewertung obliege dem Sachbearbeiter, sodass man nicht pauschal sagen könne, ein durchgestrichenes Hakenkreuz werde automatisch der PMK links zugeordnet. Der verständige Sachbearbeiter werde unter Würdigung der Gesamtumstände des Vorgangs nach seiner persönlichen Einschätzung sowie Bewertung des Vorgangs und aller Umstände des Einzelfalls entsprechend entscheiden.

**Markus Wagner (AfD)** widerspricht Verena Schäffer, es handle sich mitnichten um eine hypothetische Diskussion, denn Fälle eines nicht durchgestrichenen Hakenkreuzes habe es schon mehrfach gegeben, beispielsweise auch an einem Privatfahrzeug eines Mitglieds der Jungen Alternative, weshalb es ihn schon interessiere, welchem Kriminalitätsbereich man das zuordne.

Zudem bittet er das Ministerium mitzuteilen, in welchen PMK-Bereich der zuständige Sachbearbeiter diesen Vorfall denn nun eingestuft habe.

Der Ausschuss beschließt, im Weiteren vertraulich zu beraten.

(Die Vertraulichkeit wird hergestellt. Fortführung der Sitzungen siehe vAPr 17/21.)

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

**9 Anlagen**

03.03.2020/09.03.2020

73





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

Herrn  
Vorsitzenden des  
Innenausschusses  
Daniel Sieveke MdL

im Hause

**Verena Schäffer MdL**

Parlamentarische Geschäftsführerin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 - 4305  
Fax: +49 (211) 884- 3511  
verena.schaeffer@landtag.nrw.de

15.01.2020

Dringliche Frage Innenausschuss 16.01.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die GRÜNE Landtagsfraktion beantragt – bezugnehmend auf die Berichterstattung in der Aktuellen Stunde des WDR vom gestrigen Tage - folgende Dringliche Frage für den morgigen Innenausschuss:

**Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der mutmaßlichen Zusammenhänge der Fälle von Kindesmissbrauch in Bergisch-Gladbach und Lügde?**

Mit freundlichen Grüßen

Verena Schäffer MdL

---



**Von:** [REDACTED]@im.nrw.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2019 11:01  
**An:** Sieveke, Daniel (CDU)  
**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** Anmeldung eines TOP für die Sitzung des IA am 16.01.2020

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die kommende Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2020 meldet das Ministerium des Innern den Tagesordnungspunkt

„Konzept zur Bekämpfung des organisierten Missbrauchs von Sozialleistungen“

an. Um eine umfassende Information der Abgeordneten zu gewährleisten, bittet Herr Minister Reul um die Aufnahme in die Tagesordnung. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Ministerium des Innern **NRW**  
(Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten)  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf  
Tel.: 0211/871-[REDACTED]  
Fax: 0211/871-16-[REDACTED]  
e-mail: [REDACTED]@im.nrw.de





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Daniel Sieveke (MdL)  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Hartmut Ganzke (MdL)**

Innenpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651  
Fax: 02303 – 253 1499  
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de



19.12.2019

## **Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2020 folgende schriftliche Berichte:

### **1. Wie ist der Sachstand im Zusammenhang mit der Abbrecher- und Durchfallquote bei der Polizeiausbildung?**

Bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 12.12.2019 hatte die Landesregierung auf Bitte der SPD-Fraktion zum aktuellen Sachstand bei der Abbrecher- und Durchfallquote im Rahmen der Polizeiausbildung Bericht erstattet. Im Anschluss an die Diskussion dieses Berichts im Innenausschuss haben sich diesbezüglich noch einige Nachfragen ergeben. Deshalb bitten wir die Landesregierung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen, die sich auf die **jeweiligen Einstellungsjahrgänge ab 2016** beziehen:

- In welchen Studienabschnitten wurden wie viele Anwärterinnen und Anwärter entlassen, weil sie Prüfungen bzw. Leistungsnachweise nicht bestanden haben? Wir bitten um genaue Aufgliederung nach den jeweiligen Einstellungsjahrgängen sowie nach den Leistungsnachweisen/Klausuren in der theoretischen Ausbildung und den jeweiligen Leistungsnachweisen in der praktischen Ausbildung.

- Wie viele Anwärterinnen und Anwärter mussten jeweils ihre Ausbildung wegen Nichtbestehens des praktischen Ausbildungsabschnittes abbrechen im Zusammenhang mit der
  - a.) Einsatzbewertung?
  - b.) Bewertung der persönlich-sozialen Kompetenz?
- Wie ist der Notendurchschnitt in einzelnen Modulen und wie ist der Gesamtnotendurchschnitt?
- Wie viele Prüfungen wurden in den einzelnen theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten wiederholt und wie viele dieser Wiederholungen waren erfolgreich?
- Wie viele Widersprüche gab es gegen Prüfungsergebnisse bzw. das Nichtbestehen von Ausbildungsabschnitten und welche Ausbildungsabschnitte bzw. Prüfungsentscheidungen waren Gegenstand der Widerspruchsverfahren?
- Wie viele Gerichtsverfahren gab es gegen Prüfungsergebnisse bzw. das Nichtbestehen von Ausbildungsabschnitten und wie vielen Klagen wurde stattgegeben bzw. wie viele Verfahren wurden mit einem Vergleich abgeschlossen?
- Wie hoch war die jeweilige Zahl der Rücktritte von Prüfungen?

**2. Wie ist der Sachstand bei den gegen Polizeibeamtinnen und -beamte der Kreispolizeibehörde Kleve/Polizeiwache Geldern wegen der unrechtmäßigen Inhaftierung von Herrn Amad A. am 06.07.2018 eingeleiteten Disziplinarverfahren?**

Am 06.07.2018 wurde Herr Amad A. von Polizeibeamtinnen und - beamten der Kreispolizeibehörde Kleve/Polizeiwache Geldern zur Vollstreckung von Haftbefehlen der Staatsanwaltschaft Hamburg, die in Wirklichkeit auf eine völlig andere Person nach deren gerichtlicher Verurteilung ausgestellt waren, festgenommen und zunächst in der JVA Geldern inhaftiert.

Herr Amad A. verstarb aufgrund von Verbrennungen, die er sich während seiner unrechtmäßigen Inhaftierung - zuletzt in der JVA Kleve - zugezogen hatte.

Der Innenminister hat dem Landtag mitgeteilt, gegen die betreffenden Polizeibeamtinnen und - beamten seien wegen der unrechtmäßigen Inhaftierung Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Diese seien während des von der Staatsanwaltschaft Kleve wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung eingeleiteten Ermittlungsverfahrens ausgesetzt und ruhend gestellt worden.

Die Staatsanwaltschaft Kleve hat die vorgenannten Ermittlungsverfahren inzwischen gemäß dortiger Pressemitteilung vom 05.11.2019 eingestellt. Wir bitten vorab um einen schriftlichen Bericht, der die folgenden Fragen beantwortet:

- Gegen wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind Vorermittlungen und/oder förmliche Disziplinarverfahren wegen des vorgenannten Sachverhaltes eingeleitet worden und von welcher Dienststelle wurden diese eingeleitet?
- Welchen konkreten Stand hatten diese Verfahren erreicht, als die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen begannen?
- Welchen konkreten Stand haben diese Verfahren in der Zeit zwischen Beginn und Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erreicht?
- Wie werden diese Verfahren nunmehr nach der Einstellung der Ermittlungen konkret fortgesetzt?
- Werden derzeit noch Hindernisse für eine Fortsetzung gesehen und falls ja, worin bestehen diese und wie lange werden sie voraussichtlich andauern?
- Wann ist mit einem Abschluss der Verfahren zu rechnen?

**3. Welchen Hintergrund haben die aktuellen Pressemitteilungen über gestiegene Zahlen bei Wohnungseinbrüchen?**

Nach Pressemeldungen vom 09.12.2019 zeichnet sich bei der Zahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen nach einem länger andauernden Rückgang der Fallzahlen aktuell ein Ende der positiven Entwicklung ab. Unter Berufung auf Zahlen des Landeskriminalamts wurde berichtet, dass die Einbrüche zuletzt wieder deutlich angestiegen seien. So seien im vergangenen Oktober 2020 Einbrüche gezählt worden. Dies seien insgesamt zehn Prozent mehr gewesen als im Vorjahresmonat. Auch in anderen Kriminalitätsfeldern habe es einen Anstieg der Fallzahlen gegeben. Wir bitten diesbezüglich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere darlegt, welche Hintergründe und Ursachen nach Einschätzung der Landesregierung für den in den Medienberichten dargestellten Anstieg vorliegen. Zudem bitten wir um eine Einschätzung der Landesregierung, ob es sich hier um eine Ausnahmesituation oder um eine Trendumkehr handelt.

#### **4. Wie sollen Amtsträger zukünftig besser vor gewalttätigen Angriffen geschützt werden?**

Am 13.12.2019 war es in Köln zu einem tödlichen Angriff auf einen städtischen Vollstreckungsbeamten gekommen. Der Mann sollte zusammen mit einer Kollegin bei einem Bewohner eines Mehrfamilienhauses offene Geldforderungen eintreiben. Als sie klingelten, soll der Mann die Tür geöffnet und die beiden Bediensteten im Hausflur sofort angegriffen haben. Mit einem Messer stach er laut Polizei auf den Vollstreckungsbeamten ein und verletzte ihn so schwer, dass er an den tödlichen Verletzungen verstarb. Der mutmaßliche Täter war nach Angaben der Polizei im März 2019 schon einmal auffällig geworden und hatte damals eine Bedienstete einer anderen städtischen Behörde angegriffen.

Bereits im Februar 2019 hatte zudem Justizminister Biesenbach angekündigt, dass alle Vollstreckungsbeamten im „Außendienst“ durch Zugriff auf Datenbanken über potentiell gefährliche Schuldner informiert werden sollen. Passiert ist hier bisher aber nichts. Im Gegenteil behauptet nun Minister Biesenbach, es gebe unüberwindbare rechtliche Hürden. Innenminister Reul hat gleichwohl diese Idee aufgegriffen und ebenfalls angekündigt, dass es eine Datenbank bzw. verbesserte Meldesysteme geben solle.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit Bürgerkontakten, insbesondere für Vollstreckungsbeamte. Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

- Sind nach Ansicht der Landesregierung weitergehende Schutzmaßnahmen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit Bürgerkontakten - insbesondere auch für Vollstreckungsbeamte - erforderlich?
- Wenn dies der Fall ist: Welche Schutzmaßnahmen sieht die Landesregierung diesbezüglich - insbesondere in Fällen, in denen bereits vorher Auffälligkeiten festgestellt wurden - als erforderlich an?
- Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Meldesysteme bei Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vorgesehen? Gab es zwischen den jeweiligen Ministerien keine Abstimmung über diese Frage und wann ist mit einem gemeinsamen Ergebnis der Landesregierung zu der aufgeworfenen Idee einer Datenbank zu rechnen?

**5. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nach der beabsichtigten Reduzierung von Standorten der Wasserschutzpolizei keine Sicherheitslücken auf den Wasserstraßen entstehen?**

In einem Bericht an den Innenausschuss des Landtags vom 24. September 2018 hatte die Landesregierung mitgeteilt, dass von 15 Standorten der Wasserschutzpolizei zukünftig nur noch neun unterhalten werden sollen. Geschlossen werden demnach die Standorte Wesel, Bergeshövede, Bramsche, Dorsten, Dortmund und Hamm. Die entsprechenden Gebiete sollen anderen Wachen zugeschlagen werden. Nach der allgemeinen Aussage des Berichts entstehen hierdurch zwar größere Wachbereiche, die Aufgabenwahrnehmung werde jedoch durch eine an die neue vorgeschlagene Organisationsstruktur angepasste, bedarfsgerechte Verteilung von Personal und durch eine taktisch sinnvolle Positionierung weiterer Einsatzmittel gewährleistet.

In diesem Zusammenhang hatte die SPD-Fraktion die Landesregierung zur Sitzung des Innenausschusses am 17.01.2019 um einen weiteren schriftlichen Bericht unter Berücksichtigung folgender Fragen gebeten:

- Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Vermeidung von Sicherheitslücken auf den Wasserstraßen nach der Reduzierung von Standorten und wie sollen die im Bericht erwähnte bedarfsgerechte Verteilung von Personal und die sinnvolle Positionierung weiterer Einsatzmittel konkret aussehen?
- Bis wann soll der zeitliche Ablauf der vorgesehenen Schließungen abgeschlossen sein?
- Wie schnell wird die Wasserschutzpolizei in Zukunft am Einsatzort sein, z.B. bei einem Schiffsunfall, einem Badeunfall, bei der Suche nach Vermissten oder bei der Hilfe für Suizidgefährdete?
- Wie sollen zukünftig zeitliche Verzögerungen beispielsweise bei der Aufklärung von Umweltstraftaten wie Gewässerverunreinigungen, dem unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen oder Fischwilderei vermieden werden?
- Wie sollen die lückenlose Verkehrsregelung und die Verkehrsüberwachung auf den Wasserstraßen zukünftig gewährleistet werden?

In einer kurzen Stellungnahme zur Sitzung des Innenausschusses am 17.01.2019 hatte die Landesregierung mitgeteilt, dass der Bericht der „Arbeitsgruppe Wachdienst Wasserschutzpolizei (AG WSP) dem Ministeriums des Innern vorliege und ausgewertet werde. Nach Abschluss der Bewertung werde die Beantwortung des eingereichten Fragenkatalogs erfolgen. Dieser Sachstand wurde auch bei einem erneuten Aufruf des entsprechenden Berichtswunsches auf der Sitzung des Innenausschusses am 04.04.2019 mitgeteilt.

Wir bitten um Mitteilung, ob die Auswertung zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. In diesem Fall bitten wir um die Beantwortung der von uns eingereichten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke

**Von:** KPR@im.nrw.de  
**Gesendet:** Freitag, 27. Dezember 2019 16:10  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Anmeldung eines TOP für die Sitzung des IA am 16.01.2020

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die kommende Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2020 meldet das Ministerium des Innern den Tagesordnungspunkt

„Vermisstenfall Marvin K. - Verlauf und Sachstand der polizeilichen Maßnahmen“

an. Um eine umfassende Information der Abgeordneten zu gewährleisten, bittet Herr Minister Reul um die Aufnahme in die Tagesordnung. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen**

[REDACTED]

-----  
**Ministerium des Innern NRW**  
**- Kabinett- und Parlamentsangelegenheiten -**  
**40190 Düsseldorf**  
**Friedrichstraße 62 - 80**

-----  
**Tel.: 0211/ 871-**[REDACTED]  
**Fax: 0211/ 871-16-**[REDACTED]  
**E-Mail: [REDACTED]@im.nrw.de**  
[KPR@im.nrw.de](mailto:KPR@im.nrw.de)



**Von:** Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de  
**Gesendet:** Freitag, 3. Januar 2020 12:16  
**An:** Sieveke, Daniel (CDU)  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Innenausschuss 16.01.2020 / Anmeldung Fall Marvin durch die LReg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachdem die LReg den o.g. TOP von sich aus angemeldet hat , bitte ich für die SPD Fraktion darum, dass der - schriftliche - Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zeitnah vor der Sitzung zugeht .

Von besonderem öffentlichen Interesse ist die Frage, ob und wenn ja warum, konkreten Hinweisen auf den Verbleib von Marvin, die nach einer Ausstrahlung in der ZDF Sendung " Aktenzeichen XY" bei der Polizei eingegangen sein sollen, seitens der Ermittlungsbehörden nicht nachgegangen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Ganzke MdL  
Innenpolitischer Sprecher der  
SPD Landtagsfraktion NRW

Von meinem iPhone gesendet



**Markus Wagner**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Fon: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: [REDACTED]

Düsseldorf, 6. Januar 2020

**Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 52. Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte [REDACTED],

für die 52. Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2019 beantrage ich für die AfD-Fraktion mehrere Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

**I.****Terroralarm in Gelsenkirchen: Ein mutmaßlich türkischstämmiger Messer-Attentäter ruft „Allahu Akbar“ und greift Polizisten an**

Am Abend des 5. Januar d. J. hat ein mehrfach vorbestrafter Mann türkischer Herkunft Polizisten vor einer Gelsenkirchener Polizeiwache mit einem Stock und einem Messer angegriffen. Im weiteren Verlauf musste ein Kommissaranwärter seine Dienstwaffe ziehen. Er erschoss den Angreifer, der laut Augenzeugen lauthals „Allahu Akbar“ gerufen haben soll.<sup>1</sup>

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zu diesem Vorfall gebeten. Insbesondere die nachfolgenden Fragestellungen sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Liegen dem Verfassungs- und Staatsschutz Erkenntnisse über eine Einbindung des Tatverdächtigen in extremistische Bestrebungen vor?

<sup>1</sup> Vgl. Bild (2020): Polizei verhindert Terror-Anschlag in Gelsenkirchen; online im Internet: <https://www.bild.de/news/2020/news/er-lief-mit-messer-auf-beamte-zu-polizei-erschießt-mann-37-in-gelsenkirchen-67114140.bild.html>.

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Mittäter vor?
3. Welche Staatsbürgerschaft besaß der Mann?
4. Welchen Aufenthaltsstatus hatte der Mann?

## II.

### **Angriffe auf Einsatzkräfte - Bilanz der Silvesternacht**

In der Bundeshauptstadt sind in der Silvesternacht Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr mit Schreckschusspistolen, Pyrotechnik und Steinen attackiert worden.<sup>2</sup> Auch in der Stadt Essen ist die Feuerwehr laut eigenen Angaben mehrfach mit Pyrotechnik gezielt angegriffen worden.<sup>3</sup> In Hagen bedrängte eine Großgruppe Polizeibeamte. In Dortmund schoss ein Mann mit einer Schreckschusspistole auf Beamte.<sup>4</sup>

Die Landesregierung wird gebeten, dem Innenausschuss einen Überblick über die ihr bekannten Angriffe auf Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste in der Silvesternacht 2019/2020 zu geben. Sind Angreifer identifiziert worden? Was ist über diese bekannt?

## III.

### **Nennung von Nationalitäten**

Im August 2019 kündigte Innenminister Herbert Reul öffentlich an, mit einer Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW verbindlich vorgeben zu wollen, dass in polizeilichen Presseauskünften in Zukunft ausnahmslos die Nationalität aller Tatverdächtigen genannt werden soll.<sup>5</sup> Sowohl Integrationsminister Stamp als auch Justizminister Biesenbach zeigten sich demgegenüber jedoch skeptisch bis ablehnend.<sup>6</sup> Die beteiligten Res-

---

<sup>2</sup> Vgl. Bild (2020): Einsatzkräfte mit Pyros und Schreckschusswaffen attackiert; online im Internet: <https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/silvester-in-berlin-retter-mit-pyros-und-schreckschusswaffen-attackiert-67025878.bild.html>.

<sup>3</sup> Vgl. Westdeutsche Zeitung (2020): Angriffe auf Essener Feuerwehrleute in der Silvesternacht; online im Internet: [https://www.wz.de/nrw/angriffe-auf-essener-feuerwehrleute-in-der-silvesternacht\\_aid-48088091](https://www.wz.de/nrw/angriffe-auf-essener-feuerwehrleute-in-der-silvesternacht_aid-48088091).

<sup>4</sup> Vgl. Westdeutscher Rundfunk (2020): Silvester-Bilanzen: Verbotszonen für Feuerwerk meist erfolgreich; online im Internet: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/silvester-sicherheit-polizei-100.html>.

<sup>5</sup> Vgl. Rheinische Post (2019): Polizei soll künftig Nationalität aller Tatverdächtigen nennen; online im Internet: [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-polizei-soll-kuenftig-nationalitaet-aller-tatverdaechtigen-nennen\\_aid-45374811](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-polizei-soll-kuenftig-nationalitaet-aller-tatverdaechtigen-nennen_aid-45374811).

<sup>6</sup> Vgl. Westdeutsche Allgemeine Zeitung (2019): Nationalität: Justizministerium hat Zweifel an Reul-Vorstoß; online im Internet: <https://www.waz.de/politik/nationalitaet-justizministerium-hat-zweifel-an-reul-vorstoss-id226905085.html>; vgl. Vgl. Neudruck Vorlage 17/2377 A19, S. 4; Deutschlandfunk (2019): „Brauchen anderen

sorts der Landesregierung teilen sodann mit, die neue Fassung des Runderlasses in den Folgewochen beraten und nach § 25 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) intern abstimmen zu wollen. Bis zum 6. November 2019 ist es allerdings zu keiner publikationswürdigen Einigung gekommen.<sup>7</sup>

Was ist der aktuelle Sachstand der Ressortabstimmung und der Neufassung des Runderlasses? Soll die Regelung auch für den Geschäftsbereich des Justizministeriums gelten?

#### IV.

##### **Gesamtjahresbilanz der Messerstraftaten 2019**

Allein im ersten Halbjahr 2019 sind insgesamt 3550 Messerstraftaten polizeilich registriert worden.<sup>8</sup>

Wie ist die Gesamtjahresbilanz? *(Bitte die Anzahl der Straftaten und Tatverdächtigen und die Staatsbürgerschaft der Tatverdächtigen angeben. Bitte ebenfalls den Anteil der Zuwanderer an den nicht-deutschen Tatverdächtigen nennen.)*

#### V.

##### **Ausufernde Massenschlägereien in Essen**

In der Nacht zum Sonntag, dem 5. Januar 2020, ist es auf einer privaten Geburtstagsfeier eines Heranwachsenden in Essen zu einer Massenschlägerei mit 17 Beteiligten gekommen.<sup>9</sup> Am Donnerstagabend, 19. Dezember 2019, lieferten sich insgesamt 20 Personen eine körperliche Auseinandersetzung im Essener Einkaufszentrum Limbecker Platz.<sup>10</sup> Am 10. Dezember löste eine Massenschlägerei in der Nähe des Essener Weihnachtsmarktes einen Großeinsatz der Polizei aus. Mutmaßlich waren 35 Personen an der Auseinandersetzung beteiligt. Mehrere Personen sind dabei verletzt worden. Ein Beteiligter hat eine Stichwunde im Bauch erlitten.<sup>11</sup>

---

Rahmen in der Migrationspolitik“; online im Internet: [https://www.deutschlandfunk.de/nrw-vize-und-integrationsminister-stamp-fdp-brauchen.868.de.html?dram:article\\_id=458220](https://www.deutschlandfunk.de/nrw-vize-und-integrationsminister-stamp-fdp-brauchen.868.de.html?dram:article_id=458220).

<sup>7</sup> Vgl. Drucksache 17/7768, S. 2; Vorlage 17/2611 A14, S. 2; Vorlage 17/2499 A14, S. 2

<sup>8</sup> Vgl. Drs. 17/7226, S. 2.

<sup>9</sup> Vgl. Der Westen (2020): Essen: 19-Jähriger feiert Geburtstagsparty – dann kommt es zur Massenschlägerei; online im Internet: <https://www.derwesten.de/staedte/essen/essen-19-jaehriger-feiert-geburtstagsparty-dann-kommt-es-zur-massenschlaegerei-id228058673.html>.

<sup>10</sup> Vgl. T-Online (2019): Massenschlägerei im Shoppingcenter in Essen; online im Internet: [https://www.t-online.de/region/essen/news/id\\_87029268/essen-massenschlaegerei-im-shoppingcenter-loest-grosseinsatz-aus.html](https://www.t-online.de/region/essen/news/id_87029268/essen-massenschlaegerei-im-shoppingcenter-loest-grosseinsatz-aus.html).

<sup>11</sup> Vgl. Ruhr24 (2019): Essen: Mann mit Messer verletzt - Großeinsatz bei Schlägerei am Weihnachtsmarkt; online im Internet: <https://www.ruhr24.de/region/schlaegerei-essen-grosseinsatz-polizei-messer-salzmarkt-weihnachtsmarkt-13285579.html>.

1. Was ist der jeweilige Sachstand der Ermittlungen zu den oben geschilderten Vorfällen? (Tatverdächtige, Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, Straftaten, Tatmittel, Vorstrafen beteiligter Personen).
2. Liegen bezüglich der Massenschlägereien im Dezember am Limbecker Platz und in der Nähe des Weihnachtsmarktes Erkenntnisse über Verbindungen der Beteiligten in das Clanmilieu vor?
3. Zu wie vielen Massenschlägereien ist es in Essen im Jahr 2019 gekommen?
4. Zu wie vielen Massenschlägereien ist es in NRW im Jahr 2019 gekommen?

## VI.

### Kirchenschändungen in NRW

Um Silvester und am Neujahrstag kam es an verschiedenen Orten in Deutschland zu Vandalismus an und in Kirchen. Im nordrhein-westfälischen Ratingen legten Unbekannte an mehreren Stellen Feuer, was einen Gesamtschaden von mindestens 10.000 € verursachte.<sup>12</sup>

Was ist der aktuelle Sachstand der Ermittlungen? Wie viele Fälle von Vandalismus an und in Kirchen sind in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 registriert worden?



Markus Wagner MdL

---

<sup>12</sup> Vgl. katholisch.de (2020): Muttergottesstatue mit Böller gesprengt; online im Internet: <https://www.katholisch.de/artikel/24088-muttergottesstatue-mit-boeller-gesprengt>.



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL  
- im Hause -

Nachrichtlich: [REDACTED]

**Verena Schäffer MdL**  
**Parlamentarische Geschäftsführerin,**  
**Sprecherin für Innenpolitik und**  
**Strategien gegen Rechtsextremismus**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 – 4321  
Fax: +49 (211) 884 – 3334  
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de  
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro  
Bergerstraße 38  
58452 Witten

Düsseldorf, den 06.01.2020

### **Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Brand des Affenhauses im Krefelder Zoo**
- II. Versuchter Brandanschlag auf Moscheeräume in Wesel am 31.12.2019**
- III. Rechtsextreme Demonstrationen vor der WDR-Zentrale in Köln und Aktion der Identitären Bewegung**
- IV. Versammlung der „Steeler Jungs“ vom 19. Dezember 2019**
- V. Rechtsextreme Verdachtsfälle in NRW-Behörden**
- VI. Polizeikommissaranwärter erschießt Angreifer in Gelsenkirchen**

Im Einzelnen:

#### **I. Brand des Affenhauses im Krefelder Zoo**

In der Silvesternacht kam es im Krefelder Zoo zu einem verheerenden Brand des dortigen Affenhauses, bei dem zahlreiche Tiere leidvoll starben und über den eine breite Medienberichterstattung erfolgte. Der Einsatz muss auch für die eingesetzten Kräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sehr belastend gewesen sein.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Schilderung und Erläuterung des Einsatzes wegen des Brandes im Affenhaus des Krefelder Zoos, der auch die Anzahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Polizei, die Anzahl der eingesetzten Kräfte der Feuerwehr und der eingesetzten Kräfte der Rettungsdienste nennt, den Stand der Ermittlungen nennt und erläutert und erläutert, wie die psychologische Betreuung der eingesetzten Personen erfolgt. Zudem bitte ich um eine Bewertung des Innenministeriums, ob (weitere) verpflichtende Maßnahmen zur Erhöhung des Brandschutzes in Zoos sowie rechtliche Maßnahmen zum Vertreib von sogenannten Himmelslaternen zu treffen sind.

## **II. Versuchter Brandanschlag auf Moscheeräume in Wesel am 31.12.2019**

Laut einer Meldung der Polizei Wesel vom 2. Januar 2020 soll am 31. Dezember 2019 in der Innenstadt der Stadt Wesel ein versuchter Brandanschlag auf einen islamischen Kultur- und Bildungsverein, der auch als Moschee genutzt wird, verübt worden sein. In der Nähe des Vereinsheims soll die Polizei Hinweise auf einen Brandsatz wie Glasfalschen, einen Lappen und ein Feuerzeug gefunden haben. Der Staatsschutz der Polizei Duisburg soll die Ermittlungen übernommen haben.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu dem Stand der Ermittlungen.

## **III. Rechtsextreme Demonstrationen vor der WDR-Zentrale in Köln und Aktion der Identitären Bewegung**

Nach der Veröffentlichung eines Videos des WDR-Kinderchors, das eine satirische Umdichtung des Kinderlieds „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“ sang, kam es nach Weihnachten 2019 zu einer Debatte in sozialen Medien, aufgrund derer der Intendant des WDR, Tom Buhrow, die Löschung des Videos veranlasste. Am 29. Dezember 2019 und am 04. Januar 2020 fanden in Köln Demonstrationen der rechtsextremen Szene gegen den WDR statt. Am 5. Januar 2020 wurde ein Banner der „Identitären Bewegung“ vom Dach des WDR Funkhauses in Köln entrollt.

Bei den Demonstrationen soll eine Vielzahl von Mitgliedern der „Bruderschaft Deutschland“ teilgenommen haben. Im Zusammenhang mit der Demonstration vom 4. Januar 2020 soll es zu Zwischenfällen gekommen sein, bei denen auch Messer sichergestellt worden seien.<sup>1</sup> Einem Posting des Bündnisses „Köln gegen Rechts“ zufolge, sei bei dem Zwischenfall um 16 Uhr vor dem Hotel Excelsior ein Messer von einer Person aus dem rechtsextremen Spektrum gezogen worden sein.<sup>2</sup>

Medienberichten zufolge sei zu den Demonstrationen aus dem Umfeld der „Bruderschaft Deutschland“, aus „AfD-Kreisen“ und der „Identitären Bewegung“ aufgerufen worden.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragestellungen eingeht.

1. Durch welche Gruppen wurde zu den Demonstrationen am 27. Dezember 2019 und

<sup>1</sup> <https://www.ksta.de/koeln/-umweltsau--demos-in-koeln-polizei-verhindert-tumulte---2-messer-sichergestellt-33693676>

<sup>2</sup> [https://www.facebook.com/Koeln.gegen.Rechts/posts/2495465080671192?\\_tn\\_ =K-R](https://www.facebook.com/Koeln.gegen.Rechts/posts/2495465080671192?_tn_ =K-R)

<sup>3</sup> <https://www.waz.de/panorama/oma-als-umweltsau-weiter-aerger-rechte-demonstrieren-wieder-beim-wdr-gegendemo-id228010561.html>

- am 4. Januar 2020 aufgerufen? Wer meldete die Demonstrationen an?
2. Welche rechtsextremen Gruppierungen waren auf den Demonstrationen vertreten?
  3. Wie viele Straftaten wurden im Rahmen der Demonstrationen festgestellt?
  4. Warum konnte die Aktion der „Identitären Bewegung“ vom 5. Januar 2020 nicht verhindert werden?
  5. Wie schätzt die Landesregierung die Reaktionen aus dem rechtsextremen Spektrum in sozialen Medien ein?
  6. Hält der Innenminister die Löschung des Videos von den Social Media-Kanälen des WDR für den richtigen Umgang mit einer vielfach rechtsgerichteten Kommentierung in den sozialen Medien?

#### **IV. Versammlung der „Steeler Jungs“ vom 19. Dezember 2019**

Das Bündnis „Essen stellt sich quer“ berichtet in einer Pressemitteilung vom 4. Januar 2020 über einen aus ihrer Sicht unverhältnismäßigen Umgang der Polizei mit Gegendemonstranten, die friedlich auf der Demonstrationsroute der „Steeler Jungs“ am 19. Dezember 2019 gestanden haben sollen. Diese seien „ohne jegliche Vorwarnung“ durch „körperlichen Zwang“ „rabiatisch“ beiseitegeschoben worden sein, obwohl es Ausweichmöglichkeiten für die Demonstrationsroute gegeben habe.<sup>4</sup>

Medienberichten zufolge bewertete die Polizei den Einsatzverlauf als ruhig, da ein Aufeinandertreffen der Demonstrationen verhindert worden sei.<sup>5</sup> Wenn man dem Bericht des Bündnisses „Essen stellt sich quer“, das sich auf verschiedene übereinstimmende Berichte von Teilnehmenden der Gegendemonstration bezieht, hätte es womöglich mildere Mittel gegeben, um ein solches Aufeinandertreffen zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht zum Verlauf des Polizeieinsatzes am 19. Dezember 2019. Zudem bitte ich darum, einen aktuellen Stand zu den „Steeler Jungs“ (u.a. Personenanzahl, Vernetzung mit anderen Gruppierungen) sowie zur Prüfung der Rechtsprechung zum Uniformierungsverbot zu geben.

#### **V. Rechtsextreme Verdachtsfälle in NRW-Behörden**

Einem Bericht des WDR vom 17. Dezember 2019 zufolge soll es innerhalb der Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit insgesamt zehn Verdachtsfälle gegen Beschäftigte aufgrund eines rechtsextremen Hintergrundes geben. Dabei handele es sich um drei Fälle im Geschäftsbereich des Schulministeriums und um zwei Fälle im Geschäftsbereich des Innenministeriums. Hinzu kämen die bereits im Innenausschuss thematisierten fünf Verdachtsfälle in der Polizei mit Bezug zur „Reichsbürgerbewegung“.<sup>6</sup>

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragen eingeht.

---

<sup>4</sup> <https://essq.de/index.php/2020/01/04/essen-stellt-sich-quer-und-mut-machen-stelle-bleibt-bunt-verurteilen-polizeieinsatz/>

<sup>5</sup> <https://www.waz.de/staedte/essen/polizei-ruhiger-verlauf-der-demos-gegen-steeler-jungs-id227140623.html>

<sup>6</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/rechtsextremismus-nrw-seehofer-behoerden-100.html>

1. In welchen Funktionen sind die angesprochenen zehn Personen beschäftigt?
2. Seit wann ist der Verdacht jeweils bekannt?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Verdacht jeweils zu prüfen, und welche Konsequenzen erfolgen bei einer Bestätigung des Verdachts?

#### **VI. Polizeikommissaranwärter erschießt Angreifer in Gelsenkirchen**

Am Abend des 5. Januar 2020 soll ein Mann laut Medienberichten und einer Meldung der Polizei Gelsenkirchen vom 6. Januar 2020 vor der Polizeiwache Gelsenkirchen-Süd von einem Kommissaranwärter mit der Dienstwaffen erschossen worden sein. Der Mann soll ein Polizeifahrzeug zuvor beschädigt und sich dann mit einem Messer bewaffnet dem Beamten genähert haben. Der Mann soll der Aufforderung, stehen zu bleiben, nicht Folge geleistet haben und sich dem Anwärter weiter genähert haben. Dieser habe schließlich mindestens eine tödlichen Schuss mit seiner Dienstwaffe abgegeben.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Schilderung und Erläuterung dieses Falls und des Ermittlungsstand.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL

**Markus Wagner**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Fon: (0211) 884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 4551  
Fax: (0211) 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

Düsseldorf, 09.01.2020

- im Hause -

*nachrichtlich:* [REDACTED]

**Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 52. Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte [REDACTED],

für die 52. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2020 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

**Straftaten im Kontext von Demonstrationen vor dem WDR-Gebäude in Köln**Begründung:

Am 04. Januar 2020 kam es in der Nähe des WDR-Gebäudes in Köln zu mehreren teils angemeldeten und teils unangemeldeten Demonstrationen aufgrund des umstrittenen Videos bzw. Kinderchorliedes „Oma ist `ne Umweltsau“. Dabei traten im Rahmen der Gegendemonstranten verschiedene Gruppierungen auf, darunter teils linksextreme Gruppierungen und Parteien gemeinsam mit Gewerkschaften und Mitarbeitern, Redakteuren und Programmverantwortlichen des WDR. Medienberichten zufolge kam es an diesem Tag in Köln zu 7 Festnahmen, in zwei Fällen davon wurden Messer und bei einer Person auch ein Presseausweis sichergestellt. Mindestens eine Person, die zu einer der angemeldeten Demonstrationen gelangen wollte, wurde nach eigener Aussage durch einen tätlichen Angriff am Kopf verletzt und musste ärztlich versorgt werden. Auch im Nachgang der Demonstrationen, etwa gegen 16 Uhr am Hotel Excelsior in der Trankgasse, kam es Berichten zufolge zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Gegendemonstranten. In diesem Kontext wurde ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung eingeleitet.

Wir bitten um einen umfassenden mündlichen Bericht, der auch die Antworten auf die folgenden Fragen einschließt:

1. Wie viele angemeldete und unangemeldete Demonstrationen fanden am 04. Januar 2020 in der Kölner Innenstadt statt?
2. Wie viele Haftbefehle gab es im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Köln am 04. Januar 2020?
3. Welchen Gruppierungen sind die festgenommenen Personen zuzuordnen und wie lauten die jeweiligen Tatvorwürfe?
4. Wie viele und welche sonstigen Straftaten wurden im Kontext der Demonstrationen festgestellt?
5. Welche Gruppierungen nahmen an den Gegendemonstrationen teil? Welche Gruppen waren z.B. durch Fahnen, Transparente oder sonstige Zeichen identifizierbar?
6. Welche Erkenntnisse liegen über die beiden Fälle vor, in denen Personen Messer bei sich führten respektive versucht haben, Personen mit einem Messer anzugreifen, die zur Demonstration wollten?
7. Handelte es sich um Notwehrlagen oder eine Angriffssituation unter Zuhilfenahme eines Messers?

---

### **Farbanschlag auf und Sachbeschädigungen an AfD-Wahlkreisbüro in Köln**

#### Begründung:

Vermutlich in den frühen Morgenstunden zu Montag, dem 06.01.2020, wurde auf das Kölner Wahlkreisbüro der Bundestagsabgeordneten Jochen Haug MdB und Fabian Jacobi MdB (AfD) ein Farbanschlag verübt.

Der gesamte Eingangsbereich des Bürohauses am Heumarkt wurde mit schwarzer Farbe beschmiert. Die Glastür im Eingangsbereich wurde mit einer für die linke Szene typischen „FCK AFD“-Aufschrift versehen. Zuvor demonstrierten einerseits Kritiker vor dem Gebäude des WDR in Köln aufgrund des umstrittenen Videos bzw. Kinderchorliedes „Oma ist `ne Umweltsau“, als auch - auf der Gegenseite - Linksextremisten gemeinsam mit der Gewerkschaftsgruppe ‚Verdi im WDR‘, Vertretern linker Parteien und Mitarbeitern des WDR.

Wir bitten um einen umfassenden mündlichen Bericht, der auch die Antworten auf die folgenden Fragen einschließt:

1. Wurden bereits tatverdächtige Personen ermittelt?
2. Gibt es Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen dem Angriff auf das Kölner Wahlkreisbüro und den Demonstrationen beim WDR-Gebäude? Wird ein Zusammenhang als wahrscheinlich erachtet?
3. Wie häufig wurde das betroffene Wahlkreisbüro bereits angegriffen oder beschädigt?
4. Welche Tatverdächtigen konnten bei vergangenen Angriffen ermittelt werden?
5. Wie viele und welche Anzeigen wurden erstattet?
6. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen bzw. sind geplant, um das Wahlkreisbüro nach den wiederholten Angriffen zu schützen und somit auch die freie Ausübung des Mandats zu gewährleisten?





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Daniel Sieveke (MdL)  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Hartmut Ganzke (MdL)**

Innenpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651  
Fax: 02303 – 253 1499  
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

09.01.2020

**Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des  
Innenausschusses am 16.01.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2020 folgenden mündlichen Bericht:

- **Wie ist der aktuelle Sachstand beim Missbrauchsfall einer 15-jährigen in Wuppertal?**

Im Dezember 2019 wurde bekannt, dass in Wuppertal ein alleinerziehender Vater seine 15-jährige Tochter über Monate fremden Männern zum sexuellen Missbrauch angeboten hat. Nach Angaben der Wuppertaler Staatsanwaltschaft sollen mindestens acht Männer auf das Angebot eingegangen sein.

Wir bitten um einen mündlichen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen